

Verkehrs-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder
sowie der freien eingeschriebenen Hilfskassa Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Nr. 52.

Erscheint alle Sonnabende.
Abonnementspreis 1.50 Mk. pro Quartal
Redaktion und Expedition: Hamburg 22,
Schmalenbekerstr. 17, Fernspr. Amt 3, 3622.

Hamburg,

Sonnabend, 26. Dezember 1908.

Anzeigen kosten die 4 gespaltene Zeile
oder deren Raum 40 Pfg. (der Betrag ist
stets vorher einzufenden.)
Verkehrsanzeigen 20 Pfennig die Zeile.

22. Jahrg.

Allen unseren Kollegen,
Freunden und Mitarbeitern
die besten Wünsche
zum Jahreswechsel
Der Vorstand :: Redaktion
und Expedition des V.-A.

Jahreschluß.

Ein Jahr neigt seinem Ende entgegen, das unter ungünstigen Verhältnissen, unter dem Zeichen der wirtschaftlichen Krise begann und seitdem seine unheilvollen Wirkungen auf eine Reihe Gewerbe und Industrien übertrug. Wohin wir blicken, sehen wir die Opfer der „göttlichen Weltordnung“ in hartem Kampfe um ihre Existenz ringend, nach Zehntausenden zählt man die Arbeitslosen in den Städten und noch bietet sich auf Wochen hinaus keine Aussicht auf baldige Besserung. Dazu kommt, daß die Arbeiter durch eine ganz enorme Vermehrung der indirekten Steuern noch mehr als bisher belastet werden sollen, trotzdem die allgemeine Teuerung den Arbeitern die Lebenshaltung ohnehin aufs äußerste erschwert. Denn während sich im Laufe dieses Jahres die wirtschaftliche Depression beständig verschärfte, das Einkommen der Arbeiterklasse sich verminderte, die Arbeitslosigkeit immer stärker auftrat, sind die Preise der wichtigsten Lebensmittel noch höher als im vorhergehenden Jahre. Die Steigerung des Preises für Schweinefleisch macht im Vergleich zum Vorjahr durchschnittlich 10 Pfg. für das Kilogramm aus. Die vom Statistischen Amt der Stadt Berlin regelmäßig angestellten Ermittlungen des Brotpreises haben ergeben, daß das Kilogramm Roggenbrot durchschnittlich kostete: im Jahre 1905 24 $\frac{1}{2}$ S., im Jahre 1906 27 $\frac{1}{2}$ S. und im Jahre 1907 30 $\frac{1}{2}$ S., d. i. im Jahresdurchschnitt gerechnet. Im Juli 1907 kostete ein Kilogramm Brot in Berlin 30 $\frac{1}{2}$ S., im Juli 1908 aber 32 S. In Danzig 20 bzw. 30 S. im gleichen Zeitraum. In Dresden stieg der Brotpreis von 21 auf 24 S., in Stuttgart von 24 auf 27 S., in München von 34 auf 40 S. Überall sind starke Preissteigerungen eingetreten: in kleinen Städten und Dörfern ebenso wie in Industriezentren und Großstädten. Eine Folge der unsinnigen Zollpolitik in Preußen-Deutschland, die dazu beiträgt, daß die Arbeiter ihrer mühseligen, opferreichen Erwerbungen, die sie ihrer gewerkschaftlichen Organisation verdanken, wieder beraubt werden.

Daß auch die Handwerkerkreise die Folgen der Schutzpolitik immer mehr verspüren, zeigen die Berichte der einzelnen Handwerkskammern. Im letzten Bericht der Handwerkskammer zu Münster wird ausgeführt, daß die Preise der Rohstoffe im allgemeinen höher geworden sind. Dem Maler- und Anstreichergewerbe hat der neue Zolltarif schwere Nachteile gebracht. Zahlreiche seiner Artikel, die bis 1906 zollfrei waren, wurden mit hohen Zöllen belegt (Noter Zinnober von 0 auf 10 M., Berliner Blau von 0 auf 10 M.), für andere Rohprodukte erfuhren die Bälle eine nicht unwesentliche Steigerung (Weißrinne von 6 auf 7 M., Weingeistfirnisse von 20 auf 30 M., Lackfirnisse von 20 auf 25 M.). Für die Dachdecker kommt namentlich die Zollerhöhung auf Dachpappe von 1 M. auf 1,50 M. in Betracht. Lebhafte Klage führen auch die Tischler; sie müssen heute für Turniere das Doppelte und Dreifache gegen früher bezahlen. Für die Metallgewerbe, Schmiede, Schlosser und Klempner, ist durch den agrarischen Zolltarif eine wesentliche Verteuerung von unentbehrlichen Handwerkzeugen erfolgt. Es sei weiter erinnert an die Erhöhung der Zölle auf Leder, das Rohmaterial für Sattler, Schuhmacher usw.

Das nennt man dann „Schutz der nationalen Arbeit“. Agrarier und Großkapital genießen die Früchte einer

solchen Schutzpolitik; die Kosten trägt, wie immer, die arbeitende Bevölkerung, das Handwerk und der ganze Mittelstand. So ernten auch die letzteren, die so gerne in nationalen Phrasen schwelgen, die dumm genug sind, sich stets von ihren bürgerlichen Volks„beglückern“ einwickeln zu lassen, die Früchte, die sie verdient haben.

Die Lohnbewegung im Baugewerbe 1908 war nicht so umfangreich wie in früheren Jahren, setzte doch die niedergehende Konjunktur bereits ziemlich scharf für das Baugewerbe in der zweiten Hälfte des Jahres 1907 ein. Dazu kam, daß die Pläne der Scharfmacher zur rechten Zeit bekannt wurden und die eingeleiteten Tarifverhandlungen in Berlin zum Tarifabschluß bis 1. April 1910 führten.

Für unsere Organisation war das Jahr 1908 ein außerordentlich kamp- und ereignisreiches. Die Verhandlungen und Kämpfe mit dem Arbeitgeberverband dürften unseren Kollegen noch gut in Erinnerung sein; wir brauchen wohl nicht näher darauf einzugehen, fest steht, daß diese Kampforganisation unserer Arbeitgeber den Kampf w o l l t e; ihr war es unter allen Umständen darum zu tun, auf dieser neuen Basis eine Kraftprobe zu entfalten. Aber an dem festen Bau unseres Verbandes prallte auch dieser wohlüberlegte Angriff der Unternehmerorganisation, um denselben niederzuzwingen, ab. Trotz der ungünstigen Wirtschaftskonjunktur gelang es, für einen großen Teil unserer Kollegen Verbesserungen zu erzielen. Waren sie im Hinblick auf die steigende Teuerung, die lange Arbeitslosigkeit auch nur geringe und ungenügende, so dürfen wir nicht verkennen, daß angesichts der darniederliegenden Erwerbsverhältnisse der Ausgang dieser Kampfperiode für unsere Organisation ein Erfolg von achtungswerter Bedeutung ist.

Die veränderte Taktik, die beim Abschluß des Normaltarifes zum ersten Male in größerem Maße in die Erscheinung trat, erregte in einigen Orten Mißstimmung unter den Kollegen, wodurch sich öfters die Schleusen der Leidenschaften öffneten und Zustände geschaffen wurden, die nicht zur Stärkung der Organisation und der Pflege des Solidaritäts- und Kollegialitätsgefühls beitrugen. Sicherlich hat die wirtschaftliche Depression viel zur Stärkung der Unzufriedenheit mit beigetragen, aber immerhin sollte man von vernünftig denkenden Kollegen erwarten, daß sie vorurteilslos die ganze gegebene Situation überschauen, gerecht urteilen und mit einer gesunden Kritik einsehen. Die gegenwärtigen Zeitverhältnisse bedingen, daß die organisierten Arbeiter fester denn je zu ihrem Verbands stehen und jede unangehme und schädigende Mörgelei am Verbandskörper fernhalten. Nicht gegen die Organisation, ihre Einrichtungen und angestellten Kollegen richten einsichtsvolle Mitglieder ihre Angriffe, das wäre selbstmörderisches Gebaren, im Gegenteil, unser Kampf richtete sich gegen unsere Feinde, gegen die bestehende verrückte Gesellschaftsordnung, durch die einzig und allein Not und Elend mit allen sonstigen Begleiterscheinungen über die Masse des Volkes gebracht wird.

Die Beschäftigungsgelegenheit in unserem Verufe war das ganze Jahr hindurch äußerst ungünstig. In den Arbeitsnachweisen unserer Filialen, die hierzu das geeignete Material liefern können, waren selbst in den sonst günstigsten Monaten viele arbeitslose Kollegen eingetragen. Auch ein ständiger Wechsel auf den Arbeitsstellen infolge der Unbeständigkeit der Arbeitsdauer machte sich in der betrübendsten Weise bemerkbar.

Unter solchen Umständen liegt die Gefahr nahe, daß manche Unternehmer die Situation ausnützen zur Verschlechterung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse trotz bestehender Tarife. Die schauerhaften Submissionsblüten sind Beweise dafür, wie rücksichtslos der Konkurrenzkampf unter den Arbeitgebern geführt wird, zuguterletzt doch immer auf Kosten der Arbeiter, aus deren Knochen der Profit herausgeholt werden soll. Aus diesem Grunde bringt aus unseren Mitgliederkreisen auch lauter denn je der Ruf hervor, alles zu tun, wodurch die Schäden der Arbeitslosigkeit gemildert werden können.

Auf die Schwierigkeit der Lösung dieser so wichtigen Aufgabe haben wir in der vorigen Nummer wieder hingewiesen. Von unseren Vertretern in den Parlamenten und Gemeinden wird, wie wir das ganze Jahr hindurch so oft feststellen konnten, der Frage der Arbeitslosigkeit das größte Interesse entgegengebracht. Nicht an einzelnen Personen liegt die Schuld, sondern an der heutigen Ausbeutungswirtschaft. Der Reichtum der oberen Zehn-

tausend baut sich auf dem Elend der Massen auf. Deshalb kann die herrschende Klasse von sich aus unter der bestehenden heutigen „Ordnung“ nicht die Forderungen der Arbeiter erfüllen. Was die Arbeiter an Verbesserungen durchführen, das müssen sie sich unter schweren Opfern selbst erringen durch ihre Organisation. Je geschlossener und gerüsteter diese besteht, desto eher werden sie zum Ziele kommen.

Seit Jahren konnten wir am Schluß des Jahres auf weitere Ausbreitung unseres Verbandes, auf die verstärkte Mitgliederzahl neuer Kampfgenossen hinweisen. Dies Jahr brachte einen Stillstand, nachdem bis Mai noch ein beachtenswerter Aufschwung zu verzeichnen war. Noch nie zuvor hat sich die wirtschaftliche Krise so sehr in unserem Gewerbe bemerkbar gemacht wie diesmal. Unabwärtige Arbeitslosigkeit in den sonst günstigsten Monaten, Rückgang der Aufnahmen, Stundung der Beiträge, Maßregelungen usw. deuten die tiefen Spuren an, die die banienberiegende Wirtschaftskonjunktur gegraben.

Doch nicht mutlos und verzagt wollen wir der Zukunft entgegenschauen. Mögen auch am wirtschaftlichen Horizont noch schwere Wolken und neue Gefahren ankündigen, für uns gilt es, wie im alten so im bevorstehenden neuen Jahre auf der Warte zu stehen, treu zur Fahne zu halten. Bei beginnender, besserer Konjunktur wird bald nachgeholt, was unter den obwaltenden Umständen nicht möglich war. Jedoch ohne eine vorzüglich ausgebaute und gefestigte Organisation ist eine gründliche Besserung unserer Lebenslage nicht möglich. Darum muß immer und immer wieder der Ruf erschallen: **S i e i n i n d e n V e r b a n d d e r M a l e r !** Stärkt die Reihen der Kollegen, die ihre ganze Kraft einlegen in den Dienst unserer Organisation!

Wenn so jeder Berufscollege seine Aufgabe aufkuckt und erneut an der Jahreswende das feierliche Versprechen gibt, auszufahren und dem Verband treu zu bleiben, mag kommen, was da kommen mag, dann können wir mit froher Zuversicht der Zukunft entgegenschauen!

In diesem Sinne rufen wir allen Kollegen und Freunden ein

frohes Prost Neujahr!

Der bösen Zeit zum Trost steh zum Verbands,
halt ihm die Treue, wenn auch alles wankt,
Es geht ein Schmerzensschrei von Land zu Lande,

Daß an der Feigheit unser Leben krankt.
Du aber sei nicht feige und verbrossen,
Dein Mut und Deine Kraft werd' täglich neu,

Zusammen stets mit Freunden und
Genossen —

Der bösen Zeit zum Trost — steh fest und
treu!

Zur Tarifrage.

Die meisten Kollegen, die bisher zu obigem Thema das Wort ergriffen haben, standen mit ihren Ausführungen auf dem Boden des Tarifvertrages. In den Grundlagen waren sie vielfach mit uns über den Stand der Tarifrage einer Meinung, nur in mehr nebensächlichen Punkten gingen die Meinungen auseinander, wie dies bei der Beurteilung einer so weitgehenden Frage kaum anders sein kann.

Was die Vorbedingungen zu einem sogenannten Reichstarif, besser gesagt zu einem einheitlichen Vertragsmuster betrifft, so sind diese doch erheblich weiter gediehen, als unsere Kollegen im allgemeinen annehmen. Heute schon arbeitet der größte Teil unserer Berufscollegen in Deutschland unter tariflichen Arbeitsbedingungen.

Wir selbst haben durch die Organisation immer darauf hingearbeitet, daß die Tarife auch in äußerer Form eine größere Einheitlichkeit annehmen und haben bereits in unserem Werke „Der Einfluß der Organisation“ im Jahre 1907 bereits ein kurzes Tariffschema gegeben. Allerdings war es nicht immer möglich, wegen der zerplitterten örtlichen Verhältnisse alle unsere Wünsche zu verwirklichen. Ueber eine Reihe von Bestimmungen besteht heute schon in unseren abgeschlossenen Tarifen fast allgemeine Einheitlichkeit, so z. B. in der Frage der Rübdingung, in der Frage der wöchentlichen Lohnzahlung usw., so daß hier gegen die Aufstellung eines für alle Tarife gültigen Wortlautes keine Bedenken bestehen können.

Was die Stellung des Arbeitgeberverbandes zu der Tarifrage in diesem Jahre anbelangt, so waren wir von diesem Auftreten allerdings wenig erbaut, doch mag die Schuld hier mehr an einzelnen Personen liegen, als an der Gesamtstimmung der Arbeitgeber, denn nach wie

vor haben wir, ganz abgesehen von dem Normaltarif, erfreuliche Resultate mit der tariflichen Regelung unserer Arbeitsverhältnisse gemacht. Dies ist der beste Beweis dafür, daß sich der Gedanke nach einer tariflichen Regelung auch bei den Unternehmern mehr und mehr Eingang verschafft. Daß unter ihnen immer noch Tarifgegner zu finden sind, darf uns nicht wundern, um so weniger, als auch in Kreisen der Arbeitnehmer der Gedanke der tariflichen Regelung des Arbeitsverhältnisses noch nicht überall Eingang gefunden hat. Wir können heute schon konstatieren, daß es ein großer Teil der Arbeitgeber kaum mehr befürworten würde, wenn die Tarife wieder abgeschafft werden sollten; er ist ihnen nicht zu teuer, wenn sie die Sicherheit im Arbeitsverhältnis durch einige Pfennige Lohnerhöhung erstehen können. Außerdem läßt sich nicht bestreiten, daß die tarifliche Regelung den Arbeitgebern in Bezug auf Kalkulation, worauf mit Recht Herr Stolz-München so großes Gewicht legt, schon manchen Vorteil gebracht hat. Ein stabiles Lohn- und Arbeitsverhältnis bringt eben für beide Teile Vorteil. Daß der neugegründete Arbeitgeberverband glaubte, nun mit einem Schläge die gewerkschaftliche Organisation vernichten zu können und zu diesem Zwecke außergewöhnliche Anstrengung machte, zeugt nur davon, daß er seine eigene Kraft überschätzte. Es ist den großen Scharfmacherverbänden noch nicht gelungen, die Arbeiterorganisationen zu vernichten, noch viel weniger wird dies dem Arbeitgeberverband unseres Kleinwerkes gelingen. Die Herren haben zwar „große“ Lohnsummen ausgerechnet, aber daß sie auch die Beiträge dafür erhalten haben, möchten wir sehr stark bezweifeln und werden die Herren wohl bald genug einsehen, daß es auf dem eingeschlagenen Wege nicht möglich ist, der Organisation besonders zu dienen. Es sind dies übrigens Erscheinungen, die wir bei allen neu gegründeten Arbeitgeberverbänden beobachten konnten; alle wollen sie doch zeigen, daß sie auch die nötige „Schneid“ haben. Aber allzu scharf macht scharf und werden sich auch unsere Herren Meister davon noch überzeugen. Aus diesem Grunde heraus verstehen wir ihr bisheriges Vorgehen, wenn wir dieses auch keineswegs billigen können. Die Verhandlungen im nächsten Jahre werden zeigen, wie der Weg weiter gehen soll und wird unsere Organisation danach auch ihre Taktik einzurichten haben. Auf jeden Fall glauben wir, daß sich die tarifrechtlichen Strömungen erhalten werden und daß der zweite Versuch zu einem Tarif besser glücken wird, wie der erste. Wir können nur immer wiederholen, daß es auf den Stand unserer Organisation mit ankommt und daß wir zunächst keine Ursache haben, der Entwicklung der Dinge pessimistisch gegenüber zu stehen.

Was die Frage unserer Mitkontrahenten anbelangt, so wird sich das Verhältnis noch bessern. Auch hier sind wir das Bestreben, beim ersten Ansturm etwas mehr zu erhalten, als rechtlich zu erlangen ist. Das Verhältnis, in dem sich diese Organisationen an den Verhandlungen beteiligen können, ist schon allein durch ihren Mitgliederbestand und die daraus resultierende Kraft Forderungen aufzustellen, gegeben; außerdem ist ihre Beteiligung durch Schiedspruch geregelt.

Was wir als notwendige Besserung wünschen, ist das Verhältnis der bestehenden Arbeiterorganisationen untereinander. Wir sind zu einer Annäherung stets bereit gewesen, doch ist es immer nötig, daß der Schwächere beim Stärkeren vorpricht, daß diese Kollegen also zu uns kommen und wir nicht sie um ihre Mithilfe anbetteln. Ehrenvoller würde es jedenfalls für sie sein, uns Gefolgschaft zu leihen, als den Arbeitgebern Handlangerdienste zu leisten. Wo sie mit ihren Mitgliedern in Frage kommen, können gegen die Zulassung keine Bedenken bestehen.

Was unser Kollege L. G. zu dem Normaltarif sagt, ist höchst unvollständig. Wohl ist es richtig, daß die Fragen des Lohnes und der Arbeitszeit die bedeutendsten sind und sind auch wir der Meinung, daß eine Ausschaltung dieser Fragen bei den nächsten Beratungen nicht möglich ist. Daß die übrigen Fragen so ganz ohne alle Bedeutung sein sollen, können wir nicht einsehen. Wir haben bereits erwähnt, daß wir selbst an der Vereinheitlichung unserer Tarife gearbeitet haben und wenn uns die Arbeitgeber in diesem Bestreben unterstützen, so können wir dies keineswegs von der Hand weisen. Eine Form und sogar eine solche auf juristischer Grundlage ist durch den Normaltarif zweifellos gegeben. Daß diese Form nicht schon beim ersten Abschluß gegen alle Einwände erhoben ausfällt, stand für uns sicher, umso mehr, als die Arbeitgeber und die übrigen Berufsorganisationen an der Aufstellung mitgearbeitet haben, deren Interessen den unseren doch vielfach diametral gegenüber standen.

Einmal mußte dieser erste Schritt doch unternommen werden und ist es gewiß von größerer Bedeutung, wenn das Schema nicht nur für einen Bezirk, sondern gleich für das ganze Land einheitlich aufgestellt werden kann. Es mag sogar ein Vorteil für uns gewesen sein, daß die zwei wichtigen Fragen der Vereinheitlichung der Löhne und der Arbeitszeit bei den diesjährigen Beratungen noch nicht ausgearollt wurden, denn voraussichtlich wäre es auch bei gutem Willen nicht möglich gewesen, auf so breiter Grundlage eine Einigung in diesen Fragen zu erzielen, ja unter Umständen wäre dann nicht einmal das Vertragsmuster zustande gekommen. Was wir in dieser Beziehung bei den nächsten Verhandlungen zu fordern haben, wird uns die vorzunehmende Statistik lehren; sie wird uns auch zeigen, wo und wie eine Vereinheitlichung möglich ist. Daß diese schwierigen Fragen gelöst werden müssen und auch gelöst werden können, zeigt uns der Tarif der Buchdrucker. Ob diese Lösung aber schon bei den nächsten Verhandlungen endgültig vor sich geht, ist heute nicht zu behaupten. Auf alle Fälle steht für uns fest, daß nicht nur wir, sondern auch die Arbeitgeber an der Lösung dieser Fragen ein Hauptinteresse haben, weil auch bei ihren Tarifen die Fragen des Lohnes und der Arbeitszeit die hauptsächlichsten Rollen spielen. Je rascher und je gründlicher also diese Frage gelöst wird, je eher und je nachhaltiger wird der Friede im Gewerbe werden.

Der angechnittenen Frage, die Regelung nach Lohngebieten vorzunehmen, könnten wir zustimmen; sie wird jedenfalls der allgemeinen Regelung vorausgehen müssen. Nun meint unser Kollege, die übrigen Bestimmungen waren ja schon in den bisherigen Tarifen enthalten. Dies stimmt, gewiß. Was aber fehlt, war die Gewißheit, ob diese Bestimmungen auch in die künftigen Tarife Aufnahme finden werden. Diese Gewißheit ist heute gegeben, nachdem vereinbart ist, künftige Tarife sind auf der Grundlage des Normaltarifs zu vereinbaren. Wir haben also nicht nötig, um die äußere Form Streit zu führen, sondern können das Schwergewicht auf die örtlich

zu vereinbarenden Bestimmungen legen. Welche Vorteile wir uns aus der Fixierung der Leistung versprechen, haben wir schon vorher eingehend auseinandergesetzt; ebenso die Verbesserungen, die durch die schriftliche Vereinbarung der Akkordabschlüsse bewirkt werden können.

Wir geben zu, daß der Normaltarif auch noch eine Reihe Bestimmungen enthält, die uns gerade nicht behagen, um so weniger, als wir in einer ganzen Anzahl von Städten bereits Tarife mit weit besseren Bestimmungen abgeschlossen haben. Es ist auch fraglich, ob dieses Vertragsmuster einmal für einen Reichstarif zur Anwendung kommen kann, deshalb soll und wird unsere Zentralverwaltung dazu Stellung nehmen, in welcher Weise die Abänderung erstrebt werden muß. Können auch keine bindenden Beschlüsse gefaßt werden, weil wir ja die übrigen Kontrahenten in Berücksichtigung ziehen müssen, so können doch Anregungen gegeben werden, die so weit als möglich Beachtung finden müssen. Für die süddeutschen Verhältnisse hat der Normaltarif zunächst seinen Zweck erfüllt und werden wir bei den weiteren Abschlüssen wohl noch ein Wort mitzureden haben.

Alles in allem betrachtet, stehen wir der Tariffrage heute weniger pessimistisch gegenüber, als wir das vor einigen Monaten noch getan haben. Seinerzeit war für uns noch nicht sicher, ob es nicht notwendig ist, den ganzen Gedanken an einen sich auf ein größeres Gebiet erstreckenden Tarif vorläufig aufzugeben. Heute dagegen bestehen schon in zwei großen Gebieten gleichlautende Tarife, so in Rheinland-Westfalen und über Süddeutschland, so daß wir eigentlich die beiden für uns schwierigsten Positionen errungen haben. Ist es uns in diesen Bezirken gelungen, Tarifverträge mit teilweisen Verbesserungen abzuschließen, noch dazu bei einer niedergehenden Geschäftsperiode, so wird es uns für die übrigen Bezirke, in denen wir durchweg nicht nur eine starke Organisation, sondern auch keine Gegner in Arbeiterkreisen besitzen, um so leichter sein, einen gleichlautenden Tarifvertrag unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse in Bezug auf Lohn und Arbeitszeit zu vereinbaren. Selbstverständlich bilden auch bei diesem Abschluß eine Reihe Vorbedingungen eine wesentliche Rolle, so vor allem die herrschende Konjunktur und besonders auch der Stand der Organisation. Diese zu kräftigen und auszubauen, muß deshalb die Hauptaufgabe unserer Kollegen sein, damit wir kommenden Jahres in jeder Beziehung wohlgerüstet die neuen Verhandlungen aufnehmen können.

Stimmen zur Generalversammlung

Wieder tritt man an die Mitglieder heran, um ihre Meinung im Vereinsanzeiger über die Einführung des Reichstaris zu hören. Man kann die praktische Aufforderung der Redaktion nur begrüßen, denn nach den verschiedenen Äußerungen aus unsern Kollegenkreisen können Vorstand und Delegierte so manches beherzigen. Auch dürfte dies zur Klärung beitragen, wodurch unnötige Debatten während der Generalversammlung erspart werden.

Um zum Reichstaris zu kommen, ist es zunächst schwer, eine grundlegende Meinung zu entwickeln, da uns die Fassung dieses Projekts unbekannt ist. Ich denke mir den Tarif im Rahmen des Normaltarifs (mit bedeutend erweitert und verbessert) gehalten. Jedwedes Ding hat Licht- und Schattenseiten, und etwas Vollkommenes, jeden Kollegen Befriedigendes wird nie zu schaffen sein. Hier muß die Allgemeinheit der ausschlaggebende Faktor sein.

Betrachten wir uns zunächst die Vorteile, so wäre in erster Linie die Einführung der Einigungs- und Tarifämter ein Fortschritt, der von manchem Kollegen gewürdigt würde. Dadurch würden die kleinen Filialen ein großes Stück vorwärts kommen, da man nicht mehr in steter Befürchtung zu leben brauchte, bei Stellungnahme gegen die Tarifdurchbrüche arbeitslos zu werden und dann dem Orte den Rücken kehren zu müssen; denn die Arbeitgeber glauben doch immer noch, daß, sobald der Vorstand oder sonstige tätige Kollegen rausgeekelt seien, sie freies Spiel haben.

Kommt aber ein Reichstaris zustande, treten die vielen Lohnbewegungen rapid in den Hintergrund zum Nutzen unserer Bewegung, und wir haben zugleich einen Hebel in der Hand, um die Arbeitslosenunterstützung wieder diskutierbar zu machen. Ueberhaupt kann und muß dann an eine wesentliche Reorganisation des Unterstützungswesens gegangen werden. Vorlagen dazu dürften die Filialen zur Genüge liefern.

Faßt man den einen Vorteil, die in den Vordergrund tretende Arbeitslosenunterstützung bei Einführung des Reichstaris, ins Auge, so kann man behaupten, dieser eine Vorteil hebt etliche Nebelstände der Tarifgemeinschaft auf, denn es ist endlich an der Zeit, der Einführung der Arbeitslosenunterstützung näherzutreten. Es wird gewiß eine schwere Aufgabe sein, die Unterstützung annehmbar zu machen, jedoch liegt die Hauptschuld an den Kollegen selbst. Ich wäre der letzte, der da behauptete, ein Arbeiter kann sich Reichtümer erwerben; aber etliche Groschen pro Woche müßten im Sommer entbehrlich sein, um auf diese Weise es zu ermöglichen, wenigstens in den Wintermonaten die schlimmsten Härten zu mildern und den Unternehmern nicht auf Gnade ausgeliefert zu sein. In Betracht zu ziehen wäre noch die Fluktuation, besonders im Winter, die bedeutend zurückgehen würde; denn es ist eine tägliche Erscheinung, daß viele Kollegen mangels an Arbeit, von der Not dazu getrieben, die Beiträge restieren. es reißt sich eine Woche an die andere, bis der Rest endlich so groß ist, daß das Nachzahlen schlecht oder gar nicht mehr möglich ist. Jeder überzeugte Kollege wird ja nachzahlen oder, wie es viele machen, neu eintreten; aber eine ganze Anzahl kehrt der Organisation den Rücken. Fragt man nun die Hausstärker, so kann man manches Glend entrollt sehen. Selbige möchten gar oft, anstatt Marken los zu werden, Brot für die Kinder mitbringen. Es wird vielleicht eine Anzahl von Kollegen geben, die mich einen Schwarzfieber nennen; mögen diese aber nur unsre Hausstärker von ganz Deutschland fragen und sie werden eines Besseren belehrt werden. Zusammengefaßt: schon um diese Unterstützung lebensfähig zu machen, könnte man für die Einführung des Reichstaris zu haben sein.

Als Nachteil ließen sich die Leistungs- und Akkord-Kaufel, ferner ein Eintreten von Interesslosigkeit bei den Mitgliedern anführen. Letzterer Mibstand würde durch Aufklärung, Vorträge und vor allem durch ein neues Unterstützungswesen ausgeglichen. Bei ersterem läge

es an den Kollegen, einem allzu großen Drucke halt zu gebieten. Und die Filialen, die den Normaltarif haben, könnten ja am besten eine Erklärung abgeben, ob und wie weit diese Kaufeln bereits ausgearbeitet sind.

Ferner dürfte sich eine Tarifgemeinschaft auf nicht allzu lange Zeit abgeschlossen werden. Das erkaunte man auf dem Zener Gewerbegerichts-Beisitzer-Verbandstage. Auch können die Buchdrucker diese Frage beantworten; denn auf fünf Jahre im voraus kalkulieren, dürfte etwas unökonomisch gehandelt sein.

Mancher Kollege nennt die Formulierung der Rechte und Pflichten im Normaltarif unnötig; dem möchte ich entgegenhalten, daß viele Kollegen ihre Rechte sehr schlecht kennen, sonst würden Seife und Handtuch von ihnen nicht vom Hause mitgebracht, trotzdem es das Meiererkblatt anders besagt. Auf die Pflichten werden sie vom Arbeitgeber aber allzu sehr aufmerksam gemacht. Hier können die Kollegen ruhig sagen, was wir bis jetzt tun mußten, können wir nachher, mag es auch im Tarif niedergeschrieben sein, weiter tun. Eine Aenderung kann man darin nicht erblicken.

Im allgemeinen kann man die Einführung eines Einheitstaris oder Reichstaris einen Fortschritt nennen, und wo er vielleicht nicht den gewünschten Vorteil bringen sollte, dürfte es halt doch bei den Kollegen liegen, etwas nachzuhelfen, was sich allerdings nur durch eine straffe Organisation tun läßt.

Dies wäre vorläufig meine Meinung. Es soll aber nicht etwa behauptet werden, daß der Reichstaris alles befriedigen könnte. Ich sehe die Einführung vielleicht zu sehr vom Standpunkte der kleinen Filialen an. Drum wäre es Hauptaufgabe der Filialen, welche den Normaltarif schon besitzen, ihre Meinung unumwunden zu äußern.

Girschberg.

Robert Sanger.

Aus der Diskussion im „V.-A.“ ist schon im voraus zu schließen, daß das Thema „Reichstaris“ nicht nur das größte Interesse der Generalversammlung, sondern der ganzen organisierten Kollegenchaft Deutschlands im Anspruch nehmen wird. Während nun die meisten Kollegen, die bis jetzt im „V.-A.“ Stellung dazu genommen haben, einem Reichstaris sympathisch gesinnt sind, versprechen sich einige wenige überhaupt nichts von der Sache, verhalten sich vielmehr direkt ablehnend. Mit Recht ist von den einzelnen Kollegen darauf hingewiesen worden, daß es einer genügenden Aufklärung und Aussprache bedarf, ehe die Delegierten über diese Frage ihre Beschlüsse fassen, denn ich glaube, noch keine Frage von solch eminenter Bedeutung hat bis jetzt auf der Tagesordnung einer Generalversammlung gestanden.

Wenn ich nun auch meine Meinung zum Ausdruck bringe, so will ich nur einige Punkte herausgreifen, die mir besonders wichtig erscheinen.

Trotzdem bei der letzten Urabstimmung über Arbeitslosenunterstützung diese mit Majorität abgelehnt wurde, machen sich in der jetzigen Diskussion zum Reichstaris schon wieder Stimmen für sie geltend, ein Beweis, wie gerade der Wunsch nach diesem Unterstützungsweg dem größten Teil der Kollegen am Herzen liegt. Wie wenig wir über kurz oder lang an eine Reichsarbeitslosenunterstützung denken können, das haben uns die jüngsten Debatten im Reichstage bewiesen, ganz abgesehen davon, in welcher Form sie uns präsentiert würde. Aber auch von Seiten unsres Verbandes ist diese Frage so weit in die Ferne gerückt, daß wohl noch mancher Winter mit seinen Folgen die Kollegen daran erinnern wird, was für ein großer Segen diese Einrichtung wäre. Allerdings müßte es dann eine Arbeitslosenunterstützung nicht bloß dem Namen nach sein, sondern so viel bieten, daß sie tatsächlich ausreicht, die Kollegen die schlimmste Zeit über Wasser zu halten, und daß uns dadurch ein Agitationsmittel in die Hand gegeben würde, das wir uns gar nicht besser wünschen könnten, besonders für solche Gegenden, wo der Indifferentismus infolge der Rückständigkeit der Kollegen die größten Hindernisse bereitet. Das trifft speziell für Oberschlesien zu, aber auch noch für manch andre Gebiete Deutschlands mag dies zutreffen.

Ich bin der Ansicht, durch Schaffung eines Reichstaris hören selbstverständlich die vielen Kleinkämpfe auf, die bekanntlich erhebliche Opfer erfordern und mit ihrem Nutzen gar nicht im Vergleich stehen. Auf längere Zeit tritt dann Ruhe ein, während welcher man an die Stärkung und den inneren Ausbau der Organisation denken kann. Auch brauchen die reisenden Kollegen nicht erst im Vereins-Anzeiger nachzusehen, wo und welche Orte gesperrt sind. (?) Andererseits könnte ein Teil der Gelder, die alljährlich für Lohnkämpfe verausgabt werden mußten, für eine Arbeitslosenunterstützung Verwendung finden, wozu allerdings noch eine mäßige Beitragserhöhung hinzukommen müßte.

Ich gebe zu, daß den Dichtseiten auch eine Menge Schattenseiten gegenüberstehen. Wichtig ist, wie schon von mehreren Kollegen herorgehoben wurde, die Frage, welche Garantie der Arbeitgeberverband uns für die Hochhaltung der Vertragsbestimmungen durch seine Mitglieder bietet, da gerade letztere in manchen, vielleicht in vielen Gegenden, z. B. auch in Oberschlesien nicht sehr tariffreundlich gesinnt sind. Ferner werden bei Festsetzung eines Grundlohnes nicht die höheren Großstadtlöhne als Richtschnur den Arbeitgebern dienen, vielmehr wird von ihnen gerade an die niedrigen Stundenlöhne der Provinzorte anzuklamern versucht werden. Demgegenüber würde auf der andern Seite vielen jungen Kollegen, die oft im Sommer in den Großstädten 2 bis 3 Wochen arbeitslos sind, durch eine Steigerung des Stundenlohnes in der Provinz Arbeit geboten werden; denn bis jetzt werden diese Gegenden nur wegen oder wenigstens um größten Teil der langen, oft 11-12 Stunden dauernden Arbeitszeit und der niedrigen Löhne von den Großstädtern gemieden.

Trotz alledem bin ich der Meinung, wenn es erst gelingen sollte, einen Reichstaris auf halbwegs solider Grundlage zu schaffen, die Schattenseiten um ein Bedeutendes von den Dichtseiten überwiegen würden.

Sanger, Zabrze.

Statistik des Maler-, Anstreicher- und Lackierergewerbes in Oesterreich.

In Oesterreich fand am 3. Juni 1902 die erste Betriebszählung statt. Diese ergab für ganz Oesterreich 1408 855 gewerbliche Betriebe mit 4 049 320 darin tätigen Personen und 2 856 248 landwirtschaftliche Betriebe mit

9 070 668 Personen. Zu den insgesamt gezählten 4 265 203 Betrieben stellen die Gewerbe fast genau ein Drittel, zu den 13 119 988 tätigen Personen etwas weniger als ein Drittel, nämlich 31 Proz.

Die gewerblichen Betriebe werden in zwei Hauptgruppen geteilt: Industriebetriebe und Handelsbetriebe. Den 1 009 443 Industriebetrieben mit 3 333 021 Personen und 1 561 193 verwendeten Pferdekraften stehen 399 412 Handelsbetriebe mit 716 299 Personen und 229 285 Pferdekraften gegenüber, d. h. die Industrie umfaßt 72 Proz. aller Gewerbebetriebe, 82 Proz. aller gewerblich tätigen Personen und 87 Proz. aller im Gewerbe verwendeten Pferdekraften; der Handel 28 Proz. der Betriebe, 18 Proz. der Personen und 13 Proz. der Pferdekraften. Im Reichsdurchschnitt kommen auf je 1000 Einwohner 38 industrielle Betriebe und 125 industriell tätige Personen, ferner 15 Handelsbetriebe und 27 darin tätige Personen. Man findet in Oesterreich eine verhältnismäßig stärkere Besetzung des Handels gegenüber der Industrie, als in Deutschland, und zwar nicht nur bei der Anzahl der Betriebe, sondern ebenso bei der Anzahl der tätigen Personen.

Die Zählung wurde teils mit „Betriebsbogen“, teils mit „Heimarbeiterkarten“ vorgenommen. Die mit Betriebsbogen gezählten Betriebe sind Hauptbetriebe mit Personal und Nebenbetrieben, in denen niemand hauptberuflich tätig ist. Die Heimarbeiterkarten wurden nicht, wie ursprünglich beabsichtigt war, zur Ermittlung des Umfangs der Heimarbeit verwendet, sondern zur Zählung der „unbefugten Gewerbebetriebe“ (deren Inhaber keine Gewerbebescheinigung oder sonstige behördliche Bewilligungen besitzen) und eines Teils der Stv-arbeiter. Praktischen Wert hatte die Unterscheidung nicht, sie ist vielmehr lediglich ein Anlaß zur Verzerrung gewesen.

In der Klasse Baugewerbe wurden 47 572 Betriebe mit 322 242 Personen festgestellt, wovon 1902 Nebenbetriebe und 11 214 mit Heimarbeiterkarten gezählte („unbefugte“) Betriebe waren.

Einer näheren Betrachtung sollen die Gewerbearten „Anstreicher- und Lackierer“, „Zimmermaler“, sowie „Schriftmaler“ unterzogen werden. Die Zahl der Betriebe und der beschäftigten Personen in jeder der drei Gewerbearten ist in der Tabelle angegeben.

Gewerbearten	Zahl der		Zahl der Nebenbetriebe u. eigene Personal
	Hauptbetriebe	darin tätigen Personen	
Anstreicher und Lackierer	2695	8095	184
Zimmermaler	4234	10994	89
Schriftmaler	423	922	197
Zusammen	7352	20611	720

Von den Hauptbetrieben im Anstreicher- und Lackierergewerbe standen am Zählungstage 28 vorübergehend still, drei davon beschäftigten zur Instandhaltung und Ueberwachung 7 Personen; 877 waren Kleinbetriebe, 1432 Betriebe beschäftigten je 2-5 Personen (zusammen 4365 Personen); 220 Betriebe beschäftigten je 6-10 Personen (zusammen 1594 Personen), 63 Betriebe beschäftigten je 11-20 Personen (zusammen 921 Personen), 25 Betriebe beschäftigten mehr als je 20 Personen (zusammen 931 Personen). Die Kleinbetriebe mit höchstens fünf tätigen Personen wiegen sehr stark vor. Das gilt auch von den beiden anderen Gewerbearten. Im Zimmermalergewerbe standen am Zählungstage 48 Betriebe vorübergehend still und 5 von ihnen beschäftigten zur Ueberwachung und Instandhaltung 12 Personen; 1431 waren Kleinbetriebe, 2481 Betriebe beschäftigten je 2-5 Personen (zusammen 6883 Personen), 213 Betriebe beschäftigten je 6-10 Personen (zusammen 1507), 41 Betriebe beschäftigten 11-20 Personen (zusammen 555) und 20 Betriebe beschäftigten mehr wie je 20 Personen (zusammen 606). Von den 423 Schriftmalerbetrieben stand einer vorübergehend still, 184 waren Kleinbetriebe, 227 Betriebe beschäftigten je 2-5 Personen (zusammen 633), 8 Betriebe beschäftigten je 6-10 Personen (zusammen 57) und drei Betriebe beschäftigten über 10 Personen (zusammen 48 Personen).

Die Betriebsstatistik enthält ferner Angaben über Altersunterschiede, das Geschlecht und die Stellung der gewerblich tätigen Personen im Betrieb. Für die in Rede stehenden drei Gewerbearten ergibt sich die folgende Kombination:

Stellung im Betrieb, kombiniert mit Alter und Geschlecht	Anstreicher u. Lackierer	Zimmermaler	Schriftmaler
Inhaber, weniger als 16 Jahre alt	—	1	—
Inhaberinnen, über 16 Jahre alt	53	32	8
Zusammen	2523	4131	402
Angestellte, über 16 Jahre alt, m.	21	16	6
Angestellte, weniger als 16 J. alt, m.	2	4	3
Angestellte, über 16 Jahre alt, weibl.	10	3	1
Zusammen	33	23	10
Arbeiter, über 16 Jahre alt	5171	5565	386
Arbeiter, weniger als 16 J. alt	930	1232	122
Arbeiterinnen, über 16 Jahre alt	31	37	2
Arbeiterinnen, weniger als 16 J. alt	7	5	—
Zusammen	6133	6840	510

Die Inhaber bildeten im Anstreicher- und Lackierergewerbe 29 Proz. aller tätigen Personen, im Zimmermalergewerbe 37,6 Proz., im Schriftmalergewerbe 43,6 Proz. Technische und kaufmännische Angestellte werden nur sehr selten beschäftigt, sie stellen in jeder der drei Gewerbearten einen verschwindend kleinen Bruchteil aller Personen dar. Arbeiter waren im

Anstreicher- und Lackierergewerbe 70,6 Proz., im Zimmermalergewerbe 62,2 Proz., und im Schriftmalergewerbe 55,3 Proz. der Personen.

Von allen Arbeitern waren Jugendliche unter 16 Jahren: Im Anstreicher- und Lackierergewerbe 15,4 Prozent, im Zimmermalergewerbe 18,2 Proz. und im Schriftmalergewerbe 24 Proz. Für Nachwuchs ist also übrigens gesorgt!

Zu bemerken ist, daß in allen Erzeugungsgewerben (Industrie) die Inhaber 27,8 Proz., die Angestellten 2,6 Prozent und die Arbeiter 69,6 Proz. der tätigen Personen bildeten, in den Handelsgewerben hingegen waren die Inhaber mit 45,5 Proz. die Angestellten mit 35,3 Proz. und die Arbeiter mit 19,2 Proz. vertreten. Jugendliche unter 16 Jahren finden am meisten Verwendung in der Schuhmacherei, Kleidererzeugung, Tischlerei, im Schlossergewerbe, in der Seidenpinnerei, Metallfabrikation, im Tapezierer- und im Posamentiergewerbe. Bieht man zum Vergleich die Ergebnisse der deutschen Betriebszählung von 1895 heran — obwohl sie sieben Jahre vor der österreichischen stattfand — so stellt sich heraus, daß in Oesterreich die gewerbliche Verwendung Jugendlicher unter 16 Jahren etwas weniger umfangreich ist wie in Deutschland. Von allen Arbeitern (einschließlich der Familienangehörigen der Inhaber, die gewerblich tätig sind) waren unter 16 Jahre alt: Im Gewerbe überhaupt in Oesterreich 8,1 Proz., in Deutschland 8,8 Proz.; in den Erzeugungsgewerben allein in Oesterreich 8,4 Proz., in Deutschland 9 Proz.; in den Handelsgewerben allein in Oesterreich 3,3 Proz., in Deutschland 7,2 Proz.

Die mit Betriebsbogen gezählten Hauptbetriebe, die mit andern in demselben Handelskammerbezirk gelegenen Hauptbetrieben durch Identität des Inhabers und der Leitung verbunden sind, werden Teile von Betriebsverbindungen genannt, die übrigen Betriebe, bei denen dies nicht zutrifft, sind einfache Unternehmungen. Im Anstreicher- und Lackierergewerbe waren von den 2617 mit Betriebsbogen gezählten Hauptbetrieben 2367 einfache Unternehmungen mit 7634 tätigen Personen und 250 Teile von Betriebsverbindungen mit 973 tätigen Personen. Im Zimmermalergewerbe waren unter 4078 mit Betriebsbogen gezählten Hauptbetrieben 3940 einfache Unternehmungen mit 10 253 tätigen Personen, 138 waren Teile von Betriebsverbindungen mit 551 tätigen Personen. Im Schriftmalergewerbe endlich wurden 360 einfache Unternehmungen mit 810 Personen und 35 Teile von Betriebsverbindungen mit 84 Personen gezählt. In der Regel handelt es sich bei den Betriebsverbindungen im Anstreicher-, Lackier- und Malergewerbe um zwei verwandte Gewerbearten, die in einer Anlage vereinigt sind.

Ein Hoherpriester des goldenen Kalbes.

Von Zeit zu Zeit bekommen die Leute, die die „Deutsche Arbeiterzeitung“ zusammenbrauen, einen Anfall von Geisteskrampf und in krampfhafter Umzückung umtanzen sie das goldene Kalb. Getreu ihrem Wahlspruch: Was Wert ist, esse, das Vieh isst, singen sie den Hymnus des weltbeglückenden Kapitalismus in alle vier Winde. Der Welsch ist das Ideal der Unternehmertum und sie kennen nichts höheres als die Tätigkeit derjenigen Leute, die ihre Intelligenz im Selbstentzug haben, während sie auf die Tätigkeit der Proletarier mit mitleidiger Verachtung herabschauen. „Kopparbeiter“ nennen sich belanntlich die Leute, die Geld haben und deshalb für sich arbeiten lassen — und wann sie auch mit jedem anderen Körpergliede mehr arbeiten als mit dem Kopfe — und die Leute, die kein Geld haben und deshalb selbst arbeiten müssen, heißen bei ihnen die „Handarbeiter“ — und müssen sie auch die geringsten Arbeiten herstellen. Wer eine solche lächerliche Auffassung vertritt, der kann es natürlich nicht vertragen, wenn ein Mensch das heilige Kapital angreift und dem goldenen Kalbe die Ehrfurcht verweigert.

Der Typus eines solchen Hymnensängers und Oberhonzens ist der Redakteur der „Arbeiterzeitung“, Dr. Felix Kub, der vor kurzem wieder einmal die Verpflichtung in sich verspürte, seine „warme Lanze“ für das Kapital einzulegen. Vielleicht hat er zufällig das „Kapital“ von Marx in die Hand bekommen, worin das Wesen und die Entstehung der kapitalistischen Wirtschaftsbildung gründlich untersucht und eingehend dargelegt wird, und in dem Buche hat er mit Schaudern den Satz gelesen: „Wenn das Geld mit natürlichen Blutleden auf einer Wacke zur Welt kommt, so das Kapital von Kopf bis Fuß aus allen Poren blut- und schmutztriefend.“ Dieser drastische Satz hat es offenbar dem Dr. Kub angetan, und — wie eine männliche Kuh auf einen roten Lappen — so stürzt er auf Marx und sein Buch los. „Eigentlich“, so schimpft er, „sind die ganzen drei Foliobände des Marx'schen Hauptwerkes nichts anderes als eine wütende Verunglimpfung des Reichtums und der vermöge der kapitalistischen Produktionsweise reichgewordenen Leute. Marx aber nennt sich einen Historiker, seine Weisheit hat er angeblich aus der Geschichte abgeleitet, die „immanenten Gesetze“ des geschichtlichen Wandens hat er erforscht, und dereinst wird in der Expropriation der Expropriatoren das Weltgericht der Weltgeschichte auf die blut- und schmutztriefende Kapitalistenklasse herniedersaufen. Aber die Wahrheit und die marxistische Geschichtsforschung stehen wie Feuer und Wasser, wie Tag und Nacht zueinander. Marx hat das größte Verbrechen auf sich geladen, das ein Geist von hohen Anlagen und scharfer Unterscheidungskraft begehen kann. Er hat in blinder Bestörungswut, im fanatischen Eifer revolutionärer Agitation die Geschichte von Grund auf gesalbt. Und das Schlimmste an der Sache ist, daß der Fluch seiner bösen Tat fortzuehend vom Hofes geboren hat, daß eine ganze Partei, unter dem dämonischen Einfluß des großen Fälschers stehend, die systematische Entstellung geschichtlicher und gegenwärtiger Tatsachen zum Hauptinhalt ihres politischen und sozialen Programms gemacht hat. Das Kapital ist die Sünde, das Kapital ist das Demoniische aller Kultur; was Kapital heißt, muß vernichtet werden, wenn die wahre Entwicklung der Menschheit gefördert werden soll! So krähen noch heute alle sozialdemokratischen Versammlungsredner, so schüttern es in geschäftiger Eile die Prektrabanten der Umsturzpartei tagtäglich in die allzu gebulbigen Ohren ihrer würdigen Organe.“

Im Schimpfen hat der Dr. Kub eine langjährige Uebung, und er hat es darin zu einer großen Virtuosität

gebracht. Daß er Marx einen Fälscher nennt und daß er das Marx'sche „Kapital“ in Grund und Boden hinein verdonnert, beweist nur, daß er von der Sache nichts versteht. Es ist ein charakteristisches Zeichen kapitalistischer Verblindung, daß ein erbärmliches Dreierlicht, wie dieser Unternehmertum, die bergeshohe Freiheit besitzt, das Marx'sche Werk und seinen Verfasser in solch fleghafter Weise anzupöbeln. Der Dr. Kub erblickt in dem Marx'schen Lebenswerke eine wütende Verunglimpfung des Reichtums und der Reichen; andere Leute sind anderer Meinung. So urteilt z. B. die „Kölnische Zeitung“, ein kapitalistisches Blatt: „Nur Marx' hervorragende Bedeutung kann kein Zweifel mehr sein. Ein unbefangenes Urteil über ihn vermag heute noch kaum jemand abzugeben. Aber ein ebenso uneigennütiger wie heldenhafter Befreier der Arbeiterklasse und selbständiger Aufsteiger gegenüber dem Kapitalismus, in gewissem Sinne ein Erlöser der Arbeitssklaven ist er ebenso gewiß gewesen, wie er einer der schärfsten Denker und fertigen Dialektiker war, die die nationalökonomische Wissenschaft je befehen hat.“ Und über das Marx'sche „Kapital“ haben sich verschiedene Gelehrte mit großer Anerkennung ausgesprochen. Dr. Rudolf Meyer nennt es „die größte wissenschaftliche Leistung der modernen deutschen Nationalökonomie“, Prof. G. v. Scheel zählt es „unbestritten zu dem Bedeutendsten, was in neuerer Zeit auf dem Gebiete der Nationalökonomie geleistet worden ist“, und Marx selbst bezeichnet er als „den gelehrtesten und originellsten nationalökonomischen Forscher der Gegenwart“; Prof. G. Groß gesteht ein, „daß wir es im „Kapital“ mit einem Werke allerersten Ranges zu tun haben“; Prof. G. v. Böhm-Bawerk, ein entschiedener Gegner von Marx, nennt ihn „ein Denkgenie und eine Denkraft allerersten Ranges“; Professor G. Adler urteilt über ihn, daß „seine originalen Leistungen ihm einen Platz unter den ersten Denkern aller Zeiten sichern“, und die antijozialistischen „Grenzbeten“ rühmen Marx als einen „scharfsinnigen Mann, dem es in der Tat gelungen ist, das Gewebe des modernen Produktions- und Verteilungsprozesses bloßzulegen.“ Doch der Unternehmertum Dr. Kub urteilt anders.

Der Marx'schen Kritik des Kapitals gegenüber singt er einen begeisterten Hymnus auf das, was das Kapital für Kultur und Menschheit geleistet hat. Mit der überlegenen Miene eines Mannes, der die Prektrabanten der Umsturzpartei in gebührender Weise verachtet, schreibt Dr. Kub in seiner Scharfmacherzeitung: „Es ist müßig, sich mit jemand in eine Diskussion einzulassen, der weder für Tatsachen noch für logische Argumente irgendeinerlei Empfänglichkeit besitzt. Wie müßig ein solches Unterfangen wäre, das aber läßt sich gerade bei dieser Gelegenheit, bei einer Unterzuchung des Verhältnisses von Kapital und Kultur, am besten erkennen. Denn wäre die Sozialdemokratie in ihre Irrtümer nicht so hoheloh verrannt, dann müßte sie auf Grund ihrer eignen Weltanschauung zugeben, daß die höchste Kultur der Menschheit nur dann entstehen kann, wenn glänzender Reichtum einen ansehnlichen Kreis über die gemeine Arbeit hinaushebt und es ihm ermöglicht, gleichsam losgerissen von der Materie, alle Interessen in den Dienst höchster Ideale zu stellen. Zugegeben, daß das Kapital über ein Teil derselben nur durch Kampf, selbst durch rücksichtslosen Kampf, erworben werden kann, so macht es doch in seinen Wirkungen reichlich alle Schäden wieder wett, die sich ihm im Gange seiner Entwicklung angeheftet haben. Wenn sich die Theorie vom maßgebenden Einfluß der „Umwelt“ überhaupt durch irgendeinen Beweisgrund stützen läßt, so kann man einen solchen höchstens darin finden, daß fast ausschließlich reiche Völker in der Lage gewesen sind, die Künste und Wissenschaften in wahrhaft menschenwürdiger, „humaner“ Weise zu pflegen. So lange die Menschheit nur für das Notwendige sorgt, gibt es keine Kunst; erst wenn für den Luxus Boden und Raum geschaffen sind, können die Künste ihre Herrschaft antreten. Die Götterbilder aus Gold und Eisen sind das Sinnbild der Wechselbeziehung zwischen Reichtum und Kultur. Der Reichtum Athens und das perikleische Zeitalter, Horaz und sein Protektor Mäcenaz, der Glanz am Hofe der Hohenstaufen, Florenz unter den Medicäern, die Blüte der deutschen Handelsstädte im Mittelalter, alle diese Erscheinungen sind die historischen Zeugnisse dafür, daß der Reichtum zu den Vorbedingungen künstlerischer und wissenschaftlicher Kultur gehört.“

Wenn Dr. Kub glaubt, daß er uns etwas Neues erzählt hat, so irrt er, denn was er da von dem scheinbaren Zusammenhang zwischen Kapital und Kultur mittel, war uns längst bekannt. Er irrt aber auch, wenn er glaubt, daß das Kapital die Vorbedingung der Kultur wäre, die sonnige Atmosphäre, wie er schwärmt, „in der die Keime edleren Strebens und verdoppelter Kraft emporsprossen“. Wie kann man überhaupt von einer wahren Kultur sprechen, wenn die Masse des Volkes im Glend verkommt und nur wenige Menschen aus dem Bogen des Glends hervorrage? Die Massenarmut ist ein entsetzlicher Fluch, der alle Kultur ersticht, weil sie die Menschen gegen alle höhere Abstumpft. Dagegen ist der Wohlstand der Massen der Untergrund der Kultur, und überall, wo das Volk in seiner Gesamtheit sich einer günstigen Lebenslage erfreute, wuchs die Zivilisation; überall dort aber, wo die Masse verelendete, entstand Lüge, Geschmacklosigkeit, Prohetium und Unkultur. In überzeugender Weise bringt diesen Gedanken der berühmte Schriftsteller Frederik van Eeden zum Ausdruck, indem er schreibt: „Die Armut macht stumpf, nährt alle niedrigen Neigungen und unterjocht das Geistige und Göttliche im Menschen, während die Wohlfahrt die treibende Kraft für Kunst, Wissenschaft und Kultur, für Schönheit und Weisheit war und ist. Die Wohlfahrt bildet die unmittelbare Ursache des Ruhmes der hervorragenden Vertreter menschlicher Kultur in Ägypten, Athen, Rom, Florenz, England und den Niederlanden. Aber man bedenke wohl, daß dieses schöne Resultat nur durch gemeinschaftliche Wohlfahrt erlangt werden kann. Hier liegt ein außerordentlich wichtiger Unterschied, der in der Regel völlig übersehen wird. Gemeinshaftliche Wohlfahrt ist ein Segen und zugleich eine notwendige Bedingung für jede höhere geistige Entwicklung, während unbegrenzter persönlicher Reichtum, wie er in den heutigen verworrenen wirtschaftlichen Verhältnissen üblich ist, einen Fluch bedeutet und die Ursache von geistigem und körperlichem Untergang ist. Eine oberflächliche Kenntnis des Verlaufs der großen Kulturperioden genügt, um zu dieser Einsicht zu gelangen.“

Überall da, wo das Individuum die Freiheit besaß, unbeschränkt Reichthümer zu eigenem Gebrauche aufzustapeln und auf solche Weise persönliche Macht zu erlangen, folgte übermäßiger Euzus und Korruption, die den völligen Anin der Gemeinschaft nach sich zogen."

Dieses Urteil eines Mannes, der etwas von Kultur versteht, wiegt mehr als das Geschwätz eines Unternehmerrulfs, der vor seinen Arbeitgebern schweift, und der die freche Stirn besitzt, allen geschichtlichen Tatsachen zuwider, die Kapitalisten als Kulturträger zu bezeichnen, die alle Interessen in den Dienst höherer Ideale stellen. Wenn die Leser der "Arbeitgeberzeitung" die Geschichte der menschlichen Kultur kennen würden, so würden sie die allzu durchsichtigen Schmeicheleien ihres Angestellten mit einem unwiderstehlichen Gelächter beantworten. Aber es kiyelt ja das goldene Kalb, wenn es als Idealgestalt gefeiert wird. Ein Kalb bleibt es aber trotz alledem.

Die deutsche Unfallversicherung nach den Berichten der Arbeitersekretariate im Jahre 1907.

7. Von der Rentenfestsetzung der Berufsgenossenschaften.

Die Rentenfestsetzung durch die Berufsgenossenschaften gibt den Sekretariaten zu immer neuen Klagen Anlaß. Und mit Recht, denn es wird dabei von den Berufsgenossenschaften in willkürlichster Weise vorgegangen. Am 1. Februar 1902 verbandte das Reichsversicherungsamt an die Berufsgenossenschaften ein Rundschreiben, in dem gesagt wird:

"Hiernach würde es unzulässig sein, wenn — was vorgekommen sein soll — die Feststellungsinstanzen einfach den von dem Arzte angegebenen Prozentsatz der Erwerbsunfähigkeit ihrer Entscheidung zugrunde legen, ohne die Frage nach dem Grade der Erwerbsunfähigkeit geprüft zu haben. Ein derartiges Verfahren, durch das eine der wichtigsten Aufgaben der Feststellungsorgane zu einer mechanischen Wiederholung des Ergebnisses der ärztlichen Gutachten herabgedrückt werden würde, entspricht nicht der Absicht des Gesetzes. Hat im einzelnen Falle der in der Sache gehörte ärztliche Sachverständige auf Ersuchen oder aus freien Stücken auch eine Meinung über den Grad der Erwerbsunfähigkeit eines Rentenbewerbers abgegeben, so darf niemals außer acht gelassen werden, daß die Frage nach dem Grade der Erwerbsunfähigkeit an sich keine rein medizinische, und daß ihre Beantwortung nicht ausschließlich Sache des Arztes ist, sondern in der Hauptsache eine der vornehmsten Aufgaben der mit der Rentenfestsetzung betrauten Instanzen bildet."

Die Berufsgenossenschaften pfeifen auf diese gewis gut gemeinten Erlasse. Zutreffend bemerkt das Frankfurter Sekretariat: „Erhalten sie am Wohnort des Verletzten kein Arztgutachten, welches ihnen genügt, um die Rente heruntersubriden, so beordern sie die Verletzten einfach in eine sogenannte Rentenqueste", wo sie immer ihren Zweck erreichen. Die persönlichen Verhältnisse des Verletzten bleiben dabei völlig unbeachtet; ob derselbe seine Arbeit dadurch verliert oder sonstigen materiellen und gesundheitlichen Schaden erleidet, ist den Berufsgenossenschaften vollständig gleichgültig. So wies die Steinbruchs-Berufsgenossenschaft einen in Frankfurt a. M. wohnenden Verletzten — obschon am Orte eine Anzahl der anerkannt tüchtigsten Augenärzte vorhanden sind — nach Düsseldorf zu einem Augenarzt. Der Zweck wurde erreicht, die Rente um 15 Prozent herabgesetzt. Verzehe, welche in objektiver Weise den Zustand der Verletzten begutachten und zu keinen den Berufsgenossenschaften genehmen Folgerungen kommen, werden bald nicht mehr von ihnen berücksichtigt; man wendet sich anderen zu, die entgegenkommender sind und dem Zwecke der Rentendrückung besser entsprechen.

Einzelne Berufsgenossenschaften gehen noch weiter, indem sie sich einfach über ihnen unbequeme Gutachten hinwegsetzen und die Rente nach eigenem Ermessen oder unter Berufung auf das „vorliegende Gutachten" festsetzen. Der Verletzte leidet dann zu seinem Erstaunen in dem zugestellten Bescheide, daß die ärztliche Untersuchung bei ihm keine die Erwerbsfähigkeit behindernden Unfallfolgen mehr feststellen vermochte oder eine wesentliche Besserung ergebe habe, obwohl ihm der Arzt bei der Untersuchung das Gegenteil gesagt hat. Sieht man dann die Akten ein, so findet sich diese Angabe bestätigt und die Berufsgenossenschaft hat die Meinung des Arztes unterfressen in ihr Gegenteil umgeändert. Einen ähnlichen Fall führt das Arbeitersekretariat Straßburg an, wobei die Fuhrwerks-Berufsgenossenschaft einem Verletzten, dem das linke Bein amputiert werden mußte, nur eine 60prozentige Rente festsetzte, während der untersuchende Arzt die Erwerbsunfähigkeit auf 75 Prozent geschätzt hatte. Dabei war der Verletzte tatsächlich völlig erwerbsunfähig, wie auch das Schiedsgericht durch Gewährung der Vollrente anerkannte. In einem vom Hamburger Sekretariat angeführten Falle setzte die Chemische Industrie-Berufsgenossenschaft, Sektion III, einem Verletzten für die Zeit von 4. Mai bis 1. August 1905 eine 50prozentige Rente fest, obgleich der behandelnde Arzt ihn bis Ende 1905 für vollständig erwerbsunfähig und für 1906 zu 50 Prozent erwerbsbeschränkt begutachtet hatte. Das nennt man freie Beweiswürdigung.

Am diesem Vorgehen der Berufsgenossenschaften trägt das Reichsversicherungsamt einen sehr großen Teil der Schuld, insofern, als es die Gutachten der berufsgenossenschaftlichen Vertrauensärzte oft genau unbedenken als zutreffend hinnimmt und die Anträge der Verletzten auf anderweitige ärztliche Untersuchung kurzerhand ablehnt. Wie wenig unter solchen Umständen die Verletzten zu ihrem Rechte gelangen, läßt sich leicht ermessen, sind doch die von den Vertrauensärzten der Berufsgenossenschaften abgegebenen Gutachten in äußerst zahlreichen Fällen höchst einseitig und von Objektivität weit entfernt. Um so bedauerlicher erscheint es, daß solche zu den Berufsgenossenschaften im Vertragsverhältnis stehenden Ärzte zugleich als Vertrauensärzte von Schiedsgerichten fungieren. Eine besondere Doppelstellung muß sich da wo der gute Wille, sich für den Verletzten zu verwenden, im Widerstand bei der Festsetzung der Rente und im Interesse des Verletzten als auch des Schiedsgerichtes erschüttern. Das Reichsversicherungsamt hat dieser Auffassung bereits vor mehreren Jahren dadurch Rechnung getragen, daß es die gleichzeitige vertrauensärztliche Tätigkeit von Ärzten bei Berufsgenossenschaften und Schiedsgerichten nicht als empfehlenswert bezeichnete. Trotzdem kommt nach den Berichten eine solche Doppelstätigkeit vor. So ist der Ver-

trauensarzt des Straßburger Schiedsgerichts, Professor Dr. Ledderhose, zugleich Leiter eines von den Berufsgenossenschaften unterhaltenen Unfallkrankenhaus; ein durchaus unhaltbarer Zustand.

Wie die Fürsorgeübernahme wird auch die Rentenfestsetzung von den Berufsgenossenschaften zum Teil sehr langsam erledigt. An der Spitze steht wieder die Bayerische Baugewerks-Berufsgenossenschaft, von deren Bummellei die Sekretariate Nürnberg, Fürth und München eine Reihe von Musterbeispielen zu berichten wissen. Es ist ungläublich, was sich diese Berufsgenossenschaft trotz der zahlreichen beim Landesversicherungsamt München erhobenen Beschwerden an Schlamperie den Verletzten gegenüber gestattet. Die Unzulänglichkeit des gegenwärtigen Beschwerdeverfahrens kann nicht besser als durch diese Beispiele charakterisiert werden.

Neben den Berufsgenossenschaften findet man leider auch noch viele Schiedsgerichte, bei denen die Erledigung der Unfallsachen recht langsam vor sich geht, und beim Reichsversicherungsamt ist es nicht besser bestellt. Die Ursache hiervon liegt nicht zum wenigsten an der ungenügenden Herbeiführung bzw. der nicht zureichenden Besetzung der Schiedsgerichte. Die Paß der zu behandelnden Fälle nimmt ständig zu, während das Personal meist dasselbe bleibt; die Folge ist dann ihre langsame und bei manchen Schiedsgerichten zugleich sehr oberflächliche Erledigung.

Bei den Bemühungen, die Entschädigungen der Verletzten auf ein möglichst niedriges Maß herabzubriden, schreiten die Berufsgenossenschaften selbst vor direkt rechtswidrigen Handlungen nicht zurück. So führt das Arbeitersekretariat Kiel einen Fall an, wo das Schiedsgericht einem Verletzten eine 75prozentige Rente festsetzte, die Berufsgenossenschaft sich aber weigerte, dem Verletzten diese Rente zu zahlen, weil sie Rekurs einlegen wollte. Dabei bestimmt § 80 G.-U.-G. ausdrücklich, daß der Rekurs bezüglich Auszahlung der vom Schiedsgericht erkannten Rente keine aufschiebende Wirkung hat, was der Berufsgenossenschaft zweifellos bekannt war. Einen ebenso geschwigenen Standpunkt nahm die Bayerische Baugewerks-Berufsgenossenschaft ein, indem sie von dem Schiedsgericht Oberbayern verlangte, es solle die von einem Verletzten erhobene Berufung nur dann behandeln, wenn dieser die Verechtigung seines Anspruchs durch ein ärztliches Gutachten nachweise. Selbstverständlich wies das Schiedsgericht dieses Ansinnen zurück, denn § 78 G.-U.-G. verlangt, daß das Gericht ohne Rücksicht auf den von der Partei angetretenen Beweis in der Sache zu entscheiden hat.

Unendlich kleinlich und schäbig ist das Bemühen der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften, eine Herabsetzung der Renten durch möglichst niedrige Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes herbeizuführen. Alle möglichen Mängel werden an den Verletzten herausgeholt, um diesen Zweck zu erreichen. Das Frankfurter Sekretariat führt einen Fall an, wo die Hesse-Nassauische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft einem vorher völlig arbeitsfähigen Verletzten den Jahresarbeitsverdienst von 480 Mark wegen angeblicher, mit dem Unfall nicht im Zusammenhang stehender Erwerbsunfähigkeit um 80 Prozent kürzte und eine Vollrente von ganzen 61,20 Mark jährlich anbot. Das Reichsversicherungsamt erhöhte diese „Vollrente" um 8 Mark jährlich. In einem andern von dem Arbeitersekretariat Magdeburg erwähnten Falle rechnete die Berufsgenossenschaft dem Verletzten wegen hohen Alters eine 50prozentige Erwerbsunfähigkeit auf den Jahresverdienst an. Das Schiedsgericht vermochte sich von der Richtigkeit dieser Rechnung aber nicht zu überzeugen und hielt den Verletzten bis zu dem Unfall für völlig erwerbsfähig, damit den Jahresarbeitsverdienst von 300 auf 600 Mark erhöhend. Nebulich lag die Sache bei einem Futterknecht, dessen Vollrente mit 64 Mark im Jahre von dem Schiedsgericht aus demselben Grunde auf 384 Mark erhöht wurde.

Den gewerbliehen Berufsgenossenschaften bietet sich zu ähnlichem Vorgehen nicht so oft Gelegenheit; ist dies aber der Fall, so lassen sie dieselbe nicht ungenutz vorübergehen. So brachte die Nordwestliche Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft einem Verletzten einen um 500 Mark niedrigeren Jahresarbeitsverdienst in Anrechnung, weil er vor dem Unfall 13 Wochen gestreift hatte. Schiedsgericht sowie Reichsgericht ließen sich jedoch auf diese neue Entdeckung der Berufsgenossenschaft zwecks Rentenkürzung nicht ein, sondern gaben den Anträgen des Verletzten statt.

Ein geradezu raffiniertes System verfolgen die Berufsgenossenschaften bei Beseitigung und Ausschaltung der kleinen Renten, und sie haben dabei ungleiche Erfolge zu verzeichnen. Ihr Bestreben ist zweifellos darauf gerichtet, die Renten bis 20 Prozent vollständig abzuschaffen. Daneben verfolgt man die Absicht, die für gewisse Schäden üblichen Renten möglichst weit heruntersubriden. Wie man dabei vorgeht, davon nur einige Beispiele. Der Verlust eines Auges wird nach der ständigen Entscheidungspraxis des Reichsversicherungsamtes bei qualifizierten Arbeitern einer 33 1/3prozentigen Erwerbsunfähigkeit, bei ungelerten Arbeitern einer 25prozentigen Erwerbsunfähigkeit gleichgeachtet. Wie aber nicht nur die Berichte, sondern auch die tägliche Beobachtung zeigen, setzen die Berufsgenossenschaften beharrlich in solchen Fällen auch qualifizierten Arbeitern nur eine 20- bzw. 25prozentige Rente fest, darauf spekulierend, daß sich die Arbeiter gegen die geringe Differenz aus Gleichgültigkeit oder Unkenntnis nicht auflehnen. Dasselbe Manöver wird bei andern Verletzungen zur Anwendung gebracht. Erscheint mindestens eine 50prozentige Rente angebracht, so kann man bei einer Anzahl Berufsgenossenschaften mit Bestimmtheit darauf rechnen, daß nur eine 45prozentige, statt einer 25prozentigen Rente eine solche von 20 Prozent festgesetzt wird. Erhebt der Verletzte hiergegen Berufung, so wendet sich die Berufsgenossenschaft dagegen ein, daß nach der Praxis des Reichsversicherungsamtes Minderungen der Rentenfestsetzung wegen Differenzen von weniger wie 10 Prozent nicht vorgenommen werden sollen. Und Schiedsgerichte und Reichsversicherungsamt geben ihren Laika recht, so die Gewährung von Unfallversicherungsbeiträgen.

Dem fortgesetzten Bestreben und Willen der Berufsgenossenschaften ist es gelungen, die Entscheidungspraxis im Laufe der Zeit gewaltig zu verschlechtern. Eine ganze Anzahl von Unfällen, die früher antandlos zur Entschädigung kamen, wie z. B. Bruchschäden, werden heute gar nicht mehr oder nur in besonderen Ausnahmefällen entschädigt. Die traumatische Neurose kurirt man in schematischer Weise mit Rentenkürzung und schließlich

Rentenentziehung, ohne sich im mindesten um die verzeiwungsvolle Lage jener Unglücklichen zu kümmern, in die sie ohne ihr Verschulden durch ihren Unfall gelangten.

„Das einzige Heilmittel für solche Unfallhysteriker liegt in der Arbeit!" sagt das Schiedsgericht Schleswig in einer von dem Arbeitersekretariat Kiel mitgeteilten Entscheidung, und andre Schiedsgerichte bringen denselben Grundsatz zur Anwendung. Bis zu einem gewissen Grade hat diese Auffassung ihre Berechtigung. Wie die Erfahrung zeigt, übt die Wiederaufnahme der Arbeit auf die an traumatischer Neurose Leidenden einen unverfeinbar günstigen Einfluß aus, und ist deshalb gegen eine gewisse Einwirkung auf die Verletzten, um sie zur Wiederaufnahme der Arbeit zu bewegen, gewis nichts einzuwenden. Nur darf hierbei nicht schablonisiert und übertrieben werden. Wie liegen aber die Verhältnisse?

Von den Berufsgenossenschaften wird jeder Unfallneurotiker als ein Subjekt angesehen, das seine Entschädigung zu Unrecht erhält und dem dieselbe so bald wie möglich entzogen werden muß. Von jener Schonung und Milde, die ärztlicherseits gerade bei der Behandlung dieser Art von Verletzten verlangt wird, ist deshalb in den berufsgenossenschaftlichen Bescheiden wenig zu finden. In rückwärtsloser Weise setzt man die Rente herunter, die Verletzten dadurch nicht nur materiell, sondern auch geistlich auf das schwerste schädigend. Nicht zum wenigsten trägt dieses Vorgehen dazu bei, ihre Wiederherstellung zu erzögern. Die meist viel zu weit gehenden Rentenkürzungen müssen die dadurch in ihrer Existenz bedrohten zum Widerspruch anstacheln, und das langdauernde Verfahren mit seinen Aufregungen besorgt dann das übrige.

8. Die Rentenfestsetzung einst und jetzt.

Aber auch in anderer Richtung haben sich die Entschädigungsbedingungen verschlechtert. Nach den Sekretariatsberichten haben die Berufsgenossenschaften das, was die Schrader und Schmeding im preussischen Abgeordnetenhaus von der Gesetzgebung forderten, dank der ihnen in reichem Maße zuteil gewordenen Unterstützung des Reichsversicherungsamtes im wesentlichen bereits erreicht. Für Fingererletzungen und -Verluste ist es — soweit es sich nicht gleich um den Verlust von mehreren Fingern handelt — kaum noch möglich, eine Rente zu erhalten. Der Verlust des vorderen Daumens-, Zeige- und Mittelfingergliedes wurde früher mit einer 10 bis 15prozentigen Rente entschädigt. Heute erhalten die Verletzten solche im günstigsten Falle nur noch vorübergehend. Der Verlust des Mittel-, Ring- oder Kleinfingers, ja selbst des so wichtigen Ringfingers, bleibt in immer häufigeren Fällen ohne Entschädigung, respektive wird dieselbe auch nur auf kurze Zeit gewährt. Das gleiche trifft für Fehverluster zu. Dem Gewöhnungsmoment wird eine Auslegung zuteil, die den Berufsgenossenschaften eine jederzeitige Anwendung ermöglicht. Will nichts anderes zur Herabsetzung sich eignen, ist es nicht möglich, ein die wesentliche Besserung der Unfallfolgen bescheinigendes ärztliches Gutachten zu erlangen, dann holt man das Gewöhnungsmoment herbei, und es verlagst fast niemals. Selbst die ältesten, aus einer für die Verletzten günstigeren Zeit herrührenden Dauerrenten fallen ihm zum Opfer, der Begriff „Dauerrente" hat damit jede Bedeutung verloren.

Die Verschlechterung der Entscheidungs- und damit zugleich Entschädigungspraxis wird bezeichnend genug nicht nur durch die Arbeitersekretariatsberichte konstatiert, vielmehr stellt sich ihnen ein in dieser Beziehung durchaus unverdächtig und einwandfreier Zeuge zur Seite: die Nordwestliche Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft. In einer von ihr herausgegebenen Broschüre veröffentlicht diese Berufsgenossenschaft eine höchst interessante Zusammenstellung der früher und jetzt üblichen Entschädigungsätze für Hand- und Augenverletzungen, sowie älterer und neuerer Entscheidungen des Reichsversicherungsamtes, welche die Behauptungen der Arbeitersekretariate in weitestem Umfange bestätigen.

Hiernach bedarf es dafür wohl keines weiteren Beweises mehr, daß die Rechtspredung des Reichsversicherungsamtes sich zum Nachteil der Verletzten gewandt hat und nicht mehr jenes Maß von sozialem Verständnis anweist, wie man es noch unter dem Regime des Dr. Wöbker beobachten konnte. Besonders fällt auf, daß diese Wandelung eine ziemlich plötzliche ist; sie beginnt mit dem 1897 erfolgten Austritt des Dr. Wöbker aus dem Präsidium des Reichsversicherungsamtes. Nur kurze Zeit noch hielt man sich an die alte Tradition, dann ging Stroh für Stroh davon verloren, und heute zeigen die Entscheidungen des Reichsversicherungsamtes keine Spur mehr davon.

9. Ärztliche Gutachten.

Die Schwierigkeit, für die Vertretung der Interessen der Verletzten ärztliche Gutachten zu erlangen, ist bei vielen Arbeitersekretariaten noch immer nicht überwunden. Es ist deshalb ein sehr ungleicher Kampf, den die Verletzten gegen die Berufsgenossenschaften zu führen haben, wobei sie von vornherein den kürzeren ziehen müßten, wenn sie keine sachgemäße Unterstützung durch die Arbeitersekretariate fänden. Den Berufsgenossenschaften dagegen stehen Ärzte zur Genüge zur Verfügung. Als ein sehr wesentlicher Mangel muß es bezeichnet werden, daß den Verletzten von den für die Rentenfestsetzungen und -Herabsetzungen maßgebenden ärztlichen Gutachten und sonstigen Unterlagen seitens der Berufsgenossenschaften keine Kenntnis gegeben wird, obwohl dies nach dem Gesetz geschehen soll. Auch viele Schiedsgerichte halten es nicht für notwendig, die im Verfahren abgegebenen Gutachten den Verletzten zugänglich zu machen, so daß der Verletzte gar nicht in der Lage ist, seine Berufung entsprechend zubegeünden und die gegnerischen Behauptungen genügend zu widerlegen. Dadurch wird die Einlegung der Berufung zu einer bloßen Formsache, was ihrer Wirksamkeit erheblichen Abbruch tun muß. Ein ähnliches Verfahren kommt auch gegenüber den Sekretariaten zur Anwendung, wie besonders der Bericht des Arbeitersekretariats Nürnberg hierauf hervorhebt. Es wird vor allem die Lage geübt, daß das Sekretariat nicht schon der Beginn der Rentenentscheidung in die Akten erhält und darunter die Vertretung leidet. Befriedigend spricht sich in dieser Hinsicht nur das Stuttgarter Sekretariat aus, dem von den württembergischen Schiedsgerichten wie auch dem Landesversicherungsamt die Akten einseitig in liberalster Weise gestattet wird. Das gleiche Verhalten muß von allen Schiedsgerichten gefordert werden, umso mehr, als das Reichsversicherungsamt der

Arbeitslosen noch vielfach ist, davon legt auch der Bericht des Direktors vom Statistischen Amt in Düsseldorf, Dr. Wolf, über die Arbeitslosigkeit und die Notstandsarbeiten in Düsseldorf von neuem Zeugnis ab. Herr Dr. Wolf glaubt nachweisen zu können, daß die „Arbeitslosigkeit“ der Arbeitslosen nicht besonders groß sei, indem er folgende Statistik für Düsseldorf aufstellt:

Einen Arbeitschein erhielten	1644	877	2105
Zur Arbeitsstelle ließen sich überreichen	1624	848	2047
Die Arbeit traten an	1399	736	1640

Im letzten Jahre haben also 465 = 22,1 Proz. der Arbeitslosen von dem Arbeitsangebot überhaupt keinen Gebrauch gemacht und von denjenigen, welche sich zur Arbeit meldeten, hielten viele nicht lange aus.

Es arbeiteten 1907/08

Unter 1—3 Arbeitstage	347	21,2
„ 3—10 „	313	19,1
„ 10—20 „	375	22,8
„ 20—30 „	347	21,2
„ 30—60 „	242	14,7
„ 60 „	16	1,0

Was die Düsseldorfer Statistik damit bewiesen hat, ist nur ein geringes Verständnis für das Wesen der Arbeitslosigkeit! Die Arbeiter waren Tiefbauarbeiten für die Stadt. Ein nicht geringer Teil der Handwerker und Fabrikarbeiter ist aber gänzlich unfähig dazu, diese Arbeiten zu verrichten, und andere Arbeiter wieder werden durch die Teilnahme an solchen Notstandsarbeiten gehindert an dem Suchen nach einer passenden Existenz im Berufe. Arbeitslos sein bedeutet eben in der Regel keine Arbeit zu haben, und die Notstandsarbeiten können immer nur für einen beschränkten Kreis von Arbeitern in Betracht kommen. Nur so läßt sich auch der Begriff der Arbeitslosigkeit feststellen, der bei einer Arbeitslosenversicherung einmal maßgebend sein muß.

Verbrechereinkommen. Zu nachdenklichen Betrachtungen stimmt die neueste vom Ministerium des Innern veröffentlichte Statistik über die Strafankast des Moabit. Während bisher stets weitaus über die Hälfte der Gefangenen (im Verwaltungsjahr 1905/06 73 Proz.) ein Einkommen von unter 900 M vor ihrer Bestrafung angaben, ist dieser Prozentsatz im Jahre 1906/07 mit 48 Proz. zum ersten Male unter die Hälfte gesunken. Wenn man bedenkt, daß die allerärmsten Schichten der Bevölkerung vorwiegend den Nährboden für die Vergehen gegen die Strafgesetze abgeben, so läßt sich aus diesen Zahlen unschwer schließen, daß das Existenzminimum bis dicht an diese Grenze von 900 M herangerückt ist. Der preussische Staat requiriert also seine Einkommensteuer, die mit einem Einkommen von 900 M einsetzt, in der untersten Klasse noch von Personen, die nicht genügend erwerben können, um sich selbst ohne Eingriff in fremdes Eigentum zu erhalten. Zahlen sind nicht monarchisch, selbst wenn sie vom Ministerium stammen; sie sprechen eine objektive Sprache. Wer ihre stumme Anklage zu lesen versteht, für den offenbart sich der Widerspruch auch zwischen der Wirtschaftspolitik des Staates, die auf eine immer mehr wachsende Besteuerung der notwendigsten Lebensbedürfnisse hinaus läuft, und seiner Steuerpolitik in erschreckender Weise.

Ein wirtschaftliches Gesetz der Ursache der Wohnungsnot stellt Dr. Paul Kompert in der Frankfurter Umschau auf. Man hört alle Kulturvölker über die Wohnungsnot klagen, führt der Autor aus, folglich kommt man auf den Gedanken, daß man es in den verschiedenen Ländern mit derselben Ursache der Wohnungsnot zu tun haben muß. Maltheus hat das Gesetz aufgestellt, daß stets zu viel Menschen und zu wenig Nahrungsmittel vorhanden seien. Dasselbe läßt sich auch von den Wohnungen sagen. Ebenso wenig wie sich ein exakter Beweis für die Maltheus'sche Theorie aufstellen ließe, so will Kompert seine Behauptung als streng wissenschaftliches Gesetz genommen haben, vielmehr soll sie als Hinweis dienen. In Wien z. B. ergab die letzte Volkszählung 319 139 Wohnungen mit 1 363 298 Bewohnern. Davon enthielten 161 068 Wohnungen, also mehr als ein Drittel, von der Küche abgesehen, nur einen einzelnen Raum. In solchen kleinen Wohnungen haften 1900 592 132 Menschen oder 43 Proz. der gesamten damaligen Bevölkerung Wiens. Von diesen Wohnungen waren 27 397 mit mindestens 165 000 Bewohnern oder 17 Proz. überfüllt, indem sie von gar sechs oder mehr Personen bewohnt waren. Die Verhältnisse Wiens lassen sich im stärkeren oder geringeren Maße in allen anderen Städten verfolgen. Der Schluss, den Dr. Kompert daraus zieht, ist der, daß zur Hebung der Wohnungsnot die Wohnungen im stärkeren Maße entstehen müßten wie die Bevölkerung zunimmt.

Ein Witz von Jammer und Not entrollen die trockenen Zahlen der badischen Landesstatistik über die vorgekommenen Bestrafungen wegen Bettelns und Landstreicherei. Im Jahre 1907 wurden im Großherzogtum 4156 Bestrafungen wegen dieser Vergehen verhängt und zwar 3064 wegen Bettelns, 455 wegen Landstreichens und 637 wegen Bettelns und Landstreichens. Von den Bestrafungen waren 3971 Männer und 185 Frauen.

Der größte Teil der Verurteilungen entfällt auf die kalte Jahreszeit. Im Januar wurden 645 Personen bestraft, im Februar 535. Vom März ab sinkt dann die Zahl der monatlichen Verurteilungen von 398 bis auf 164 im Juni und vermehrt sich von hier aus wieder auf 472 im November und 530 im Dezember. Also rund viermal so groß ist die Zahl der bestraften „Landstreicher“ im Januar wie im schönen Sommermonat Juni. Wer kann angesichts dieser Tatsache noch die Behauptung aufrecht erhalten, daß es größtenteils Bummler und professionelle Vagabunden sind, die die Landstraßen bevölkern? Nein, die Leute, die da draußen in der bitteren Winterkälte von Ort zu Ort streifen, das sind mit verhältnismäßig wenigen Ausnahmen bedauernswerte Opfer unserer heutigen Wirtschaftsordnung, Ausgestoßene die glücklicherweise, wenn ihnen die zunehmende Arbeitslosigkeit der wärmeren Jahreszeit die Möglichkeit eines geordneten Lebens und Fortbewerbes bietet. Und mit diesen Unglücklichen weiß unsere heutige Gesellschaft nichts Besseres anzufangen, als sie ins Gefängnis zu stecken und sie damit für das Unrecht, das sie an ihnen begangen, noch einmal zu bestrafen! Wie viele davon werden wohl „gebessert“ das Gefängnis oder das Arbeitshaus, in das nach Verbüßung ihrer Strafe 204 gebracht wurden, verlassen, oder in wie vielen wird durch diese grausame Behandlung der letzte

Funke von Selbstbewußtsein und Menschlichkeit vernichtet werden?

Einige weitere Striche zum Bild liefern auch die Angaben über das Alter der Verurteilten. 442 oder 12,5 Prozent standen im jugendlichen Alter von unter 20 Jahren; davon waren 2 noch unter 14 Jahre alt. 1944 oder 46,7 Proz. standen im Alter von 20 bis 40 Jahren und 1772 oder 40,6 Proz. waren über 40 Jahre alt, davon 267 sogar über 60 Jahre. 267 Greise mußten also in einem Jahre in Baden dafür ins Gefängnis wandern, daß die trasse Not sie auf die Landstraße und vor die Türen der Leute getrieben hatte. Welch bittere Ironie auf das Wort von der bis ins hohe Alter gesicherten Existenz des Arbeiters!

Besteuerung der Gewerkschaftskassen. In schärfster Weise wird in letzter Zeit gegen die Gewerkschaftsorganisationen, ihre Beiträge usw. mobil gemacht. Ja, bereits beginnt man in einem Bundesstaat, in dem besten Sachlen, die Finger nach den Kassen auszustrecken, wie wir der Dresdener Volkszeitung entnehmen, die über den Versuch des Steuerfiskus, die Gewerkschaftskassen zu besteuern, berichtet:

„Nach wiederholten misslungenen Versuchen, die Gewerkschaften zur Einkommensteuer heranzuziehen, hat der Steuerfiskus dieses Jahr wiederum sein Augenmerk auf die Kassen der Gewerkschaften gerichtet. Fast sämtliche Ortsvereinigungen der Gewerkschaften haben die Aufforderung erhalten, über die Kassenbestände zu deklarieren. Um für die teilweise unnützen Ausgaben in Staat und Gemeinde die Mittel herbeizuschaffen, greift man zu den sonderbarsten Maßnahmen. Immer und immer wieder sollen es die Arbeiter sein, die zu blechen haben, während man die Reichen möglichst verschont. Nicht genug damit, daß durch indirekte Steuern jeder Bissen Brot verteuert wird, versucht man nicht nur die Arbeiterkontenkontenkonten durch eine Sondersteuer zur weiteren Steuerleistung heranzuziehen, sondern man hat es auch auf die Arbeitergrößen in den Gewerkschaftskassen abgesehen. Derselbe Staat, der sich weigert, die Opfer seiner kapitalistischen Wirtschaftsweise über Wasser zu halten, versucht auch noch die Unterstützung der Arbeitslosen, die von den Gewerkschaften übernommen ist, durch Steuerbelastungen illusorisch zu machen. Daß die Kassenbestände der Gewerkschaften keine Vermögen sind, außerdem den Zentralverbänden gehören und von heute auf morgen aufgelöst sein können, ist der Steuerbehörde mehr wie einmal gesagt worden, trotzdem wird immer wieder der Versuch zur Steuerheranziehung gemacht. Wenn damit nur bezweckt wird, böses Blut zu erzeugen, dann können wir schon mit dem Versuch der Besteuerung der Gewerkschaften, der zweifellos auch diesmal wieder ein misslungener ist, zufrieden sein. Die Gewerkschaften werden in den nächsten Tagen durch das Gewerkschaftsstatell Mitteilung erhalten, wie die Deklaration zu erledigen ist.“

Ein vernünftiger Vorschlag. In einem Rundschreiben der Münchener Ortsgruppe für das Tapezier-, Möbel- und Dekorationsgewerbe an die Arbeitgeber dieser Branche wird darauf hingewiesen, daß im Tapeziergewerbe die Arbeitslosigkeit häufig und bedeutend ist. Das läßt sich daran absehen, daß die lange Zeit arbeitslos sind, zum Schanden der Meister Buscharbeiten ausführen. Außerdem sei es Tatsache, daß Gehilfen, die einen großen Teil des Jahres arbeitslos sind, unmöglich jene Fertigkeit und Übung erlangen, und behalten können, die der Arbeitgeber wünschen müsse. Um nun geordnete Verhältnisse eintreten zu lassen, werden die Arbeitgeber ersucht, während der Wintermonate eine Arbeitszeitverkürzung einzutreten zu lassen, um Entlassungen von Arbeitern vorzubeugen zu können. Kunden, die für spätere Monate Arbeiten zugelegt haben, sollen veranlaßt werden, sie schon im Winter vornehmen zu lassen, soweit das eben möglich ist. Wenn man den arbeitslosen Gehilfen in solcher Weise entgegenkomme, könne man dann auch mit Recht fordern, daß deren Organisation für Abstellung erkannter Mißstände Sorge und daß insbesondere die Arbeitsintensität eine genügende sei. — Es wird sich nun zeigen, ob im Tapeziergewerbe, wo das Kleinmeisterum ebenso zu Hause ist wie in unserem Berufe, mehr soziales Verständnis von den Arbeitgebern gezeigt wird, als dies in gleicher Situation von den Meistern unseres Gewerbes der Fall war. Große Hoffnungen haben wir nicht.

Den „Gutenbergsbund“ unbedingt in einen tarifreuen umzutauschen, gibt sich die christliche Gewerkschaftspresse alle erdenkliche Mühe. Nach dem Beschluß des Tarifausschusses für das Buchdruckergewerbe vom 19. Nov. d. J. behauptet das christliche Zentralblatt, „ist das Obdium der Tarifuntreue von dem Gutenbergsbund genommen. Nunmehr muß der G.-B. nachdrücklich bestritten sein, in die Tarifgemeinschaft selbst als Organisation einbezogen zu werden. Jedenfalls darf er sich dabei nicht wiederholend oder gar jahrelang hinhalten lassen. Endlich muß auch im Buchdruckergewerbe dem G.-B. das zuerkannt werden, was in anderen Gewerben für die übrigen christlichen Berufsverbände als Selbstverständlichkeit gilt.“ Was der Buchdruckerverband den aus Streikbrechern hervorgegangenen Gutenbergsbündlern zuerkennt, dürfte den christlichen Gewerkschaften doch nur zu bekannt sein. Auch unter dem Schutze des christlichen Gesamtverbandes — was übrigens recht bezeichnend ist — bleibt das Sonderorganisationswesen was es bisher war, tarifunrein. Das Obdium der Tarifuntreue ist nur von den Mitgliedern genommen, wenn sie in tarifreuen Druckereien arbeiten, der Gutenbergsbund bleibt aber eine gelbe Unternehmerorganisation, ebensogut wie die gelbe Vereinigung der Städtischer Maler, die sich gleichfalls aus Streikbrechern gebildet hat und trotzdem freundlichst von dem christlichen Malerverband aufgenommen wurde. Gleich und gleich gesellt sich gern!

Wie ein anständiger Unternehmer über die gelben Gewerkschaften urteilt. Im Jahrbuch der von Dr. Neumann herausgegebenen „Hilfe“ fällt der liberale Reichstagsabgeordnete Kommerzienrat Manz in Wambers folgendes vernichtende Urteil über die gelben Maulwürfe, die die moderne Arbeiterbewegung unterminieren:

„In der Entwicklung der deutschen Arbeiterorganisationen tritt seit einigen Jahren eine neue Gattung in die Erscheinung, die man zumeist kurzweg „die Gelben“ nennt und die mehr die Form von Vereinen, wie Werkvereine oder Arbeitervereine haben, also eigentlich gar nicht als Gewerkschaften angesprochen werden können. In der Haupttendenz machen sie offen oder versteckt Politik, indem sie die bestehenden selbständigen Gewerkschaften zu

untergraben suchen. . . Das bereitet den Boden vor für die Entstehung der neuartigen Organisationen, die in den verschiedensten Formen und wohl meistens auf Anregung der Arbeitgeber ins Leben traten, hier als Werkvereine, nationale oder vaterländische Vereine, dort als Spar- und Prämienvereine oder mit dem sonderbaren Namen: Verein unorganisierter Arbeiter. Nicht alle diese Spielarten dürfen in bezug auf ihre Tendenz in einen Topf geworfen werden. . . Zu unterscheiden haben wir lediglich und mit aller Schärfe, ob der Verein — offen oder versteckt — auf das Streikrecht verzichtet und damit die Koalitionsfreiheit seiner Mitglieder zunichte macht, und ob er sich nicht die Aufgabe stellt, die bestehenden Arbeiterorganisationen zu schwächen, indem er ihnen Mitglieder abspenstig macht und ihnen bei Gelegenheit in den Rücken fällt. Solche Vereine verdienen als gelbe bezeichnet zu werden und haben das Stigma als Verräter der Arbeiterrechte zu tragen.

Wesentlich wert ist es, daß mancher gutgesinnte Arbeitgeber in Bitterkeit über erlittene Unbill oder weil er die Tragweite seines Handelns nicht zu überblicken vermochte, es zuließ oder es veranlaßte, daß Exzessiver oder „befehtete Sozialisten“ dem bis dahin einwandfreien Werkverein den giftigen gelben Einschlag gegeben haben. Noch ist es Zeit, eine reinliche Scheidung vorzunehmen und sich von dem Verdachte zu reinigen, daß man das wichtigste Recht des Arbeiters, das Recht des Zusammenschlusses zur Erreichung günstiger Arbeitsbedingungen, verkümmern oder gar untergraben wolle.

Daß diese schlimmen Folgen bei den gelben Organisationen notwendigerweise eintreten müssen, auch wenn dieser Entzweiung aus den Satzungen häufig nicht ersichtlich ist, darüber besteht nicht der leiseste Zweifel mehr. Sind doch eine große Anzahl derselben von den Fabrikherren selbst oder in ihrem Auftrag und mit ihrem Gelde gegründet worden und vielfach geben die Satzungen darüber klaren Aufschluß. Die Arbeiter sollen von den wirklichen Gewerkschaften ferngehalten und wenn sie solchen angehören, zum Austritt veranlaßt werden. Nicht selten werden Niederer verlangt, in denen der Arbeiter anerkannt, „daß er irgendwelchen Gewerkschaften oder sonstigen Berufsvereinen weder zurzeit angehört noch in Zukunft angehören wird“ oder „daß er keiner Organisation angehören darf“. Also eine förmliche Abweisung findet statt, damit im Falle des Ausbruchs eines Streiks die Arbeiter von der Teilnahme ausgeschlossen oder vielleicht sogar bereit sind, ihren Kollegen in den Rücken zu fallen.

So waltet hier nicht die freie Selbstbestimmung der Arbeiter, sondern der Druck der Arbeitgeber. Um eines geringen Vorteils, einer Geldprämie willen oder wegen der Aussicht auf eine Unterstützung in der Zukunft, die ihm wie ein Röhren hingehalten wird, verkauft ein solcher Arbeiter sein ihm vom Gesetze gewährleitetes Koalitionsrecht, während er vor Augen steht, wie seine Arbeitgeber von dem gleichen Recht für sich den ausgiebigsten Gebrauch machen und sich in einem mächtigen Unternehmerverband zusammenschließen. Die Solidarität der Arbeiterinteressen wird ihm ein fremder Begriff und der soziale Gedanke geht ihm dabei völlig verloren.

Die in gewissen Kreisen der Unternehmer das Interesse für die Gelben wachgerufen und gepflegt wurde, das verrät die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“ in nicht mißzuverstehender Weise, indem sie schreibt: „Die Arbeitgeber werden gut tun, dieser Bewegung eine wohlwollende Aufmerksamkeit zu schenken. Sie dürfen aber den Fortgang der Bewegung durch die Maßnahmen von ihrer Seite nicht forcieren, denn die Bewegung würde verkümmern, wenn sie allein aus solcher künstlichen Förderung durch die Arbeitgeber hervortreten soll.“ Das läßt deutlich erkennen, wohin der Weg führt, damit dem Arbeiter die Koalitionsfreiheit verloren geht, ohne daß es ihm recht zum Bewußtsein kommen soll. Hier und da ein Buderbrod, eine Ebene in der Klasse des Vereins und hinterdrein die Beifolge in der Form eines Abhängigkeitsverhältnisses, das den Arbeiter zu einem Lohnflaven erniedrigt.

Glauben diese Arbeitgeber wirklich allen Ernstes, daß sie sich in dieser Weise auf die Dauer ihre Arbeiter geizig machen können oder daß sie mit dieser Methode die sozialistische Bewegung mit Erfolg bekämpfen? Bei dem ersten kräftigen Anstoß gehen diese „willenlosen Bummer“ in hellen Haufen ins feindliche Lager über und werden sich ungebärdiger zeigen wie die anderen. Darum ist es zugleich unklug und es wird sich eines Tages bitter rächen, wenn der Arbeitgeber sich unbefugterweise in die Organisationen der Arbeiter mengt und ihr eine seinen Sonderinteressen entsprechende Richtung zu geben sucht.

Dem Arbeiter muß das Recht zugesprochen werden, sich durch Zusammenschluß eine unabhängige Organisation zu schaffen und sich damit gegen eine ungebührliche Ausbeutung der Arbeitskraft zu schützen. In gleicher Weise nehmen die Arbeitgeber für sich das Recht in Anspruch, Berufsverbände zu bilden, um gegebenenfalls den unberechtigten oder übermäßigen Forderungen der Arbeiter gegenüber einen Widerstand zu leisten. . .

Mit der Errichtung eines Gewerkschaftssekretariats für das badische Oberland beschäftigte sich am 12. Dezbr. eine Delegiertenkonferenz der oberbadischen Gewerkschaftskartelle in Waldbüh, vertreten waren die Kartelle Vörrach, Rheinfelden, Schoppheim, Waldbüh, Singen, Adolfszell, Konstanz. Kartellvorsitzender Kollege Goll-Vörrach eröffnete und leitete die Verhandlungen. Der Zweck der Zusammenkunft war, darüber Klarheit zu erhalten, ob es zweckmäßig sei, für das badische Oberland ein Gewerkschaftssekretariat zu schaffen. Das Referat über diese Frage erlittete Röch-Vörrach. An das ausführliche Referat knüpfte sich eine lebhaft diskutierte. Durch die bewährte Ausbeutung der Wasserkräfte des Rheins werde zweifelsohne die Industrie einen großen Fortschritt machen. Es kam allseitig zum Ausdruck, daß nicht nur ein, sondern zwei bis drei Sekretäre gerade Arbeit genug hätten, wollte man dieses Gebiet so bearbeiten, wie es der Bedeutung seiner Arbeiterschaft nach zweckmäßig erscheint. Bei der Generalkommission der Gewerkschaften soll nun ein Antrag auf Errichtung eines Sekretariats eingereicht werden. Folgender Antrag wurde einstimmig angenommen: „Die anwesenden Delegierten der Gewerkschaftskartelle Vörrach, Rheinfelden, Schoppheim, Waldbüh, Singen, Adolfszell, Konstanz erklären sich im Prinzip mit der Anstellung eines Gewerkschaftssekretärs für Oberbaden einverstanden und verpflichten sich, statistisches Material herbeizuschaffen, damit die Notwendigkeit der Anstellung eines Sekretärs der Generalkommission bewiesen wird. Das Kartell Vörrach

rad stellt eine Geschäftskommission, welche die Vorarbeiten erledigt.

Genosse Melber-Stadolfzell wünschte dann noch eine bessere Fühlung der benachbarten Parteien untereinander und schlug zu diesem Zwecke vor, eine Liste der zu Vorträgen geeigneten Mitglieder aufzustellen, damit ein gegenseitiger Austausch der Redner stattfinden könne.

Die Dauer des ökonomisch-produktiven Lebens. Man kann im großen und ganzen annehmen, daß die ökonomisch-produktive Lebensperiode des Menschen mit dem 15. Lebensjahre anfängt und mit dem 60. aufhört.

in Preußen	(1897—1904)	27,5 Jahre
" Württemberg	(1891—1900)	28,9 "
" Bayern	(1881—1890)	22,4 "

Zu Berlin ist die mittlere produktive Lebensdauer kaum kürzer als in Preußen im allgemeinen (26,9 gegen 27,5). Dagegen bestehen große Unterschiede zwischen den einzelnen Provinzen und zwischen der ländlichen und städtischen Bevölkerung jeder Provinz.

Dom Ausland.

Oesterreich. Gesperrt sind in Graz sämtliche Wagenladereisen.

Ungarn. Gesperrt sind die Städte: Kassa, Szekesfehavar und Zemešvár. Die Fr. Schloßnickische Leistenberggoldfabrik und die Anstreicherwerkstätte Joh. Selberbaum in Budapest sind gesperrt.

Schweiz. Gesperrt sind: Heidegger in St. Gallen; die Werkstellen: Keller in Horgen, Gust. & Jul. Müller in Wädenswil, Gebr. Beer in Andermatt.

Wagnationen einer Haftpflicht-Versicherungsgesellschaft.

Aus Zürich wird uns berichtet: „La Préseratrice“ heißt eine Pariser Versicherungs-Gesellschaft, bei der die größte Anzahl der Schweizerischen Arbeitgeber vom Maler- und Gipfermeister-Verband gegen Haftpflicht versichert sind.

Nach dem, was bis jetzt über die Praktiken dieser Gesellschaft bekannt wurde, glauben wir dies aufs Wort.

Unsere Kollegen, die schon länger im Verbande sind, wird bekannt sein, daß diese Gesellschaft schon im Jahre 1901 in Verbindung mit dem Malermeister-Verband schwarze Listen mit den Namen von ca. 100 Baseler Malergehülfen zirkulieren ließ, die wegen erhaltener Haftpflichtentschädigung bei Bleikrankheiten teilweise oder dauernd von der Versicherung ausgeschlossen waren.

Das Verhalten der Vertreter dieser Gesellschaft im Lande und ihre Praktiken haben sich seither nicht stark zu Gunsten der Arbeiter verbessert, eher verüßert.

Darüber befehrt eine Protestversammlung unserer Malersektion in Zürich in letzter Zeit. Nicht nur die Praktiken, auch die Behandlung unserer Kollegen durch die Agentur Stiebler, Vertreter der Gesellschaft in Zürich, forderte zum Protest heraus.

Nach den Ausführungen unserer Kollegen war zu ersehen, daß diese Gesellschaft fast jeden, mindestens drei Viertel aller Schadenfälle bestreitet, besonders die Fälle von Bleivergiftungen.

Der Gerichtshof erklärte, der beanstandete Teil der Satzungen besage klar und deutlich, daß der Fonds dazu bestimmt sei, sich Parlamentsmitglieder zu sichern, die sich verpflichteten, gegen Vergütung von Tagelohnern vorgeschriebenermaßen zustimmen. Seiner Meinung nach sei solch eine Abmachung unzulässig, als gegen die öffentliche Moral verstößend.

Schaft zugewiesenen Ärzte, so ist er sicher, nach ganz kurzer Zeit halb oder ein Drittel arbeitsfähig erklärt zu werden. Meist in einem solchen Zustande, daß der Patient sich weigert, die Arbeit zu beginnen, oder daß er nach dem Versuche gleich wieder aufhören muß.

So war ein Kollege vier Monate lang bleikrank, ohne nur einen Krappen Lohn ausgezahlt zu erhalten. Au unterleht hat man ihm für die vier Monate — 200 Fr. an! Der Fall ist besonders tragisch. Der erste Arzt, den er konsultierte, erklärte ihn für bleikrank. Zu einem Versicherungsarzte geschickt, konstatierte dieser Lungenkrankheit, ein anderer ein Kehlkopfleid.

Ueber die Behandlung der Kranken Kollegen von der Gesellschaft Stiebler und Konforten wurden allerlei Beispiele vorgebracht.

Zu der Diskussion, an der sich die Herren Ärzte lebhaft beteiligten, kam dann noch manches zur Sprache. Vor allem wurde bedauert, daß die meisten Ärzte sich für die Praktiken der Gesellschaft hergeben. Die meisten haben wohl gar keine Ahnung, was es in der Praxis heißt, einen Maler oder sonstigen Arbeiter halb oder teilweise arbeitsfähig zu erklären, besonders bei Bleikrankheiten.

Als Ergebnis der gesamten Debatte drang bei den meisten Kollegen die Ueberzeugung durch, daß eben im heutigen Kapitalstaat Arbeiterschutzesetze, wären sie auch sonst ganz gut, nur dann für die Arbeiterschaft Geltung erlangen, nur dann zur Durchführung gelangen, wenn eine starke Organisation den nötigen Nachdruck ausüben kann.

Die parlamentarische Vertretung der englischen Gewerkschaften. Der oberste Gerichtshof in England hat kürzlich eine Entscheidung getroffen, die von außerordentlicher Bedeutung nicht nur für die Arbeiterschaft Englands, sondern auch für die ganze dortige Auffassung vom Gewerkschaftswesen sein dürfte.

Die verklagte Vereinigung ist, wie bereits bemerkt, im Jahre 1872 gegründet worden. In den Statuten war von einer parlamentarischen Vertretung oder von Zwangsbeiträgen für diesen Zweck keine Rede. Erst im Jahre 1908 wurden Bestimmungen aufgenommen, die auf die Vertretung im Parlament Bezug hatten, und drei Jahre später wurde ein Nachtrag durchgebracht, nach welchem alle Mitglieder die Satzungen der „Labour Party“ anzunehmen und zu unterzeichnen hätten.

Seitens des Klägers wurde ausgeführt, daß die Trade-Unions Leute aller möglichen politischen Anschauungen umfassen, daß es mit dem Trade-Unions-Mit unvereinbar sei, solche Bestimmungen in die Satzungen hineinzubringen, und daß es ungesetzlich sei, daß die Mehrheit die Minderheit zwingen könne, ihre politische Ansicht nicht nur mit ihren Stimmen, sondern auch finanziell zu unterstützen, bei Strafe des Ausschlusses aus der Vereinigung.

Der Gerichtshof erklärte, der beanstandete Teil der Satzungen besage klar und deutlich, daß der Fonds dazu bestimmt sei, sich Parlamentsmitglieder zu sichern, die sich verpflichteten, gegen Vergütung von Tagelohnern vorgeschriebenermaßen zustimmen. Seiner Meinung nach sei solch eine Abmachung unzulässig, als gegen die öffentliche Moral verstößend.

über ist eine Vertrauensstellung und jede Verpflichtung, sei es durch Geld oder andere Vergünstigungen, anders zu handeln, als im Interesse des Volkes für richtig hält, ist ungesetzlich.

Eine weitere Entscheidung stimmte dem bei. Es sei eine konstitutionelle Frage von der größten Wichtigkeit, ob die Trade-Unions in der Lage sein sollen, durch Androhung des Ausschlusses die Mitglieder zu zwingen, derartige zu unterschreiben. Es sei doch unhaltbar, daß z. B. ein Hauseigentümer seine Mieter zwingen könne, für die Partei zu stimmen, der er angehört.

Es wurde darum Artikel 13, Abs. 4 der Satzungen für ungültig erklärt und den vereinigten Verbänden auferlegt, sich der Erhebung von Zwangsbeiträgen zu enthalten und die Kassengelder nicht mehr für die erwähnten Zwecke zu verwenden.

Diese Entscheidung macht im ersten Augenblicke einen ganz vernünftigen Eindruck, dennoch aber bemerkt man bei näherer Betrachtung, daß sie ihre Spitze ausschließlich gegen die Arbeiter richtet. Ein Abgeordneter aus der wohlhabenden Klasse vertritt offenbar nicht die Interessen des ganzen Volkes, sondern die seiner Klasse — man denke nur an die Agrarier! — trotzdem aber hüllt er sich in den Mantel der Unabhängigkeit und Unparteilichkeit! Nur ein Kurzsichtiger läßt sich dadurch täuschen.

Die Arbeitslosigkeit in den Vereinigten Staaten. Die New Yorker Volkszeitung weist darauf hin, daß eine ganze Anzahl amerikanischer bürgerlicher Blätter ihre Spalten mit Berichten darüber füllen, daß mit der Wahl Tafts zum Präsidenten eine neue Periode der Prosperität in Amerika begonnen habe. Dies mag hingehen, sagt die New Yorker Volkszeitung, solange es sich nur um einen Versuch handelt, die Leute in Amerika zu beschwichtigen, die gern beschwindelt sein wollen.

Literarisches.

Schmiedekalender 1909. Herausgegeben vom Zentralvorstand des Schmiedeverbandes in Hamburg. Preis 50 S.

Allgemeiner deutscher Gärtnerkalender für das Jahr 1909. 14. Jahrgang. Herausgegeben vom Hauptvorstand des Allg. deutschen Gärtnervereins, Berlin N. 37, Mehrstraße 3.

Fachblatt für Holzarbeiter. Heft 12 des 8. Jahrgangs, Dezember 1908. Herausgegeben vom Deutschen Holzarbeiter-Verband, Berlin. Das Fachblatt für Holzarbeiter erscheint am 15. jeden Monats und ist gegen 1 A. pro Vierteljahr bei allen Postanstalten und den Verwaltungsstellen des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes zu abonnieren, sowie beim Verlag, Berlin C. 2, Neue Friedr. str. 2.

Das Dezemberheft der Deutschen Malerzeitung „Die Mappe“ bringt außer einer Tafel mit vier modernen Plafonds und einer mit Verzierungen für Bauernmöbel 3 Tafeln mit Motiven für Kirchenmalerei. Aus dem textlichen Teil möchten wir besonders auf den Artikel über „Zeichenunterricht für Malerlehrlinge“ aufmerksam machen, der von einem erfahrenen Kenner unseres Gewerbes geschrieben ist und weiteste Verbreitung verdient.

Im Verlag von F. G. W. Dieck in Stuttgart erscheint und gelangt in wenigen Tagen zur Ausgabe: Die Novelle zur Gewerbeordnung vom Dezember 1908. Von Arthur Stadthagen. Preis 20 S. — In der vorliegenden Broschüre findet der Leser die Bestimmungen der Berner

Uebereinkunft, den Schutz gewerblicher Arbeiterinnen betreffend, ferner die Novelle zur Gewerbeordnung nebst Einführung und Nummerungen, sowie den Text der Novelle in einer Gegenüberstellung der alten mit der neuen Fassung, wie sie vom Reichstag am 9. Dezember beschlossen worden ist. — Diese Ausgabe ist für alle Interessenten unentbehrlich und für die Besitzer des „Arbeiterrechts“ wird sie eine willkommene Ergänzung bilden.

Sterbetafel.

Berlin. Am 20. Oktober starb der Kollege Waldemar Kunkel, 51 Jahre alt. — Am 3. November starb der Kollege Gustav Rosenthal, 64 Jahre alt. — Am 6. November starb der Kollege Paul Murawski, 42 Jahre alt. — Am 29. November starb der Kollege Paul Schüze (Groß-Lichterfelde), 37 Jahre alt.
Dresden. Am 29. November verstarb der Kollege Julius Sappacher im Alter von 34 Jahren durch Herzschlag.
Hamburg. Am 3. Dezember verstarb unser langjähriges Mitglied Wilhelm Hof im Alter von 35 Jahren.
Stuttgart. Am 9. Dezember verschied nach nur zwoztägiger Krankheit unser treues Mitglied Karl Ehret im Alter von 22 Jahren.
Ehre ihrem Andenken!

Bekanntmachung.

Wie bisher wird jeder Filiale das Inhaltsverzeichnis für 1908 zugestellt. Werden mehrere Exemplare gebraucht, oder wünschen es auch einzelne Mitglieder, eruchen wir um baldige Mitteilung.

Einzelne Nummern des „Vereins-Anzeigers“ und „Correspondenzblattes“ für den Jahrgang 1908 können, soweit sie noch vorhanden sind, den Filialverwaltungen zugesandt werden, wenn die Bestellungen im Monat Januar bei uns eingehen.

Die Expedition des V.-A.

Vereinstell.

Bekanntmachung.

Bericht der Hauptkassse vom 15. bis 21. Dezember.
Eingekandt wurde: Nordhausen 100, Lörrach 29.45, Sonderburg 13.55, Regensburg 103.40, Celle 229.69, Braunschweig 300, Grünberg 103.70, Wien 20, Kammburg 131.07, Grünberg 56.31, Pforzheim 236.06, Diefenhofen 40.
Material wurde verkauft:
B. = Beitragsmarken. C. = Eintrittsmarken.
D. = Duplikatmarken.
F. = Futterale. K. = Kalender.
Darmstadt 10 P.; Diefenhofen 100 B. a 60 S; Passau 100 B. a 60 S, 400 B. a 20 S, 10 E., 5 D., 10 F; Salzburgen 12 P.
S. Wenzler, Kassierer.

Central-Kranken- und Sterbekasse

Bericht des Hauptkassierers vom 13. bis 19. Dezember.
Ueberschüsse von den örtlichen Verwaltungen wurden eingekandt von Stute-Verford 100 M; Rousseau-Nachen 3.97 M.

Zuschüsse an die örtlichen Verwaltungen wurden abgekandt an Böhme-Königsberg i. Pr. 300 M; Ranno-Bremen 150 M; Adam-Breslau 400 M; Braumann-Barmen 200 M; Goll-Wiesbaden 100 M; Wirsching-Birgburg 50 M; Schräpler-Wilmersdorf b. Berlin 50 M; Kilm-Baden-Baden 70 M; Schaubier-Kudolstadt 40 M; Stuch-Jorst i. Lausitz 50 M.

Krankengelder erhielten: Buchn. 24697 D. Everts in Bant 12.60 M; Buchn. 14884 J. Michaeßen in Guitin 12.60 M; Buchn. 23223 J. Siebers in Stellan i. Westf. 48.60 M; Buchn. 33011 W. Kleinhaus in Willigt i. Westf. 37.80 M; Buchn. 17925 W. Unglaube in Grünberg i. Schl. 14.70 M; Buchn. 19741 W. Möbius in Wallerstein i. By. 12.60 M; Buchn. 7127 F. Pabst in Nettbach 12.60 M; Buchn. 34034 J. Rogalski in Posen 12.60 M; Buchn. 344 J. Fielßen in Lippstange 25.20 M; Buchn. 29874 M. Götter in Seelow 16.80 M; Buchn. 27639 D. Steinke in Byritz 12.60 M; Buchn. 66.88 A. Lebermann in Willigt i. Westf. 37.80 M; Buchn. 34977 J. Glagel in Venrath 25.20 M.

Das neue Statut ist von den Behörden genehmigt und tritt am 4. April 1909 in Kraft.

J. S. Bulle, Hamburg 22, Schmalenbekerstr. 17.

Anzeigen.

Der Kollege Fritz Rottermund wird in seinem eigenen Interesse ersucht, bald etwas von sich hören zu lassen.
M. L. — Robert Sander, Filiale Sagan.

2 Malergehilfen als Schablonenreisende

sofort gesucht gegen sehr hohe Provision. Es wollen sich nur solche Herren melden, welche ohne Voranschreiben können. Off. unter W. B. befördert die Exped. d. Bl.

Decorations-Maler, nur erste Kraft,

auf feste Anstellung gesucht. Selbiger muß in allen Decorationen, Entwurf, Zeichnung wie Ausführung durchaus selbständig und allen Anforderungen gewachsen sein. Gehalt nach Uebereinkunft.
Jessen & Christianien, Alensburg.

Flottgehendes Malergeschäft

In größerer Stadt Schleswig-Holsteins (33000 Einw.) ist ein flottgehendes Malergeschäft nebst Gebäuden unter sehr günstigen Bedingungen zu kaufen. Zum 1. Febr. bzw. Frühjahr. Reichlich Arbeit für den Sommer vorhanden. Anzahlung geringe. Best. Offerten u. M. 100 a. d. Exped. d. Bl.

Tages- u. Abendunterricht

in Holz- und Marmor-Malerei.
M. Mauchs, Altona, Alsenplatz 1, III. Prospekt frei.

Malerschule Boxtehnde
Größte Schule für Dekorationsmaler.
1907 wieder goldene Medaille und Ehrenpreis.
Progr. d. Direktor Eiserweg.

Verlangen Sie gratis u. franko!

die künstl. reichillustr. Prospekte der prachtvollen Schülerarbeiten vom kunstgewerblichen

Institut für Maler

H. Schmid-Engweiler, Zürich.
Posto n. d. Schweiz f. Briefe 20, Rote 10 S.

Empfehle den Genossen mein Fremden-Logis, sowie Mittags- und Abendtisch in reichhaltiger Auswahl. Zahlstelle der Filiale Berlin und des Wahlvereins.

Hermann Stramm

Berlin SO., Ritterstr. 123.

50 bunte Malvorlagen Mk. 6.—. Landschaften, Blumen, Tiere, Seestücke, Damen etc.

Ph. Brühl, Heffen i. Westf.

Malerschule
von Wih. Schübe,
Hamburg 16.

Malerkalender

für 1909

Herausgegeben vom Vorstand des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Linder und Weißbinder Deutschlands. — 8. Jahrgang.

Der Preis beträgt nur für Mitglieder pro Exemplar 60 Pfennig. Bei Parteebezug von mindestens 10 Exemplaren wird den Filialverwaltungen das Stück zu 55 Pfennig berechnet, jedoch 5 Pfennig für Postportagekosten verbleiben. Bei Bestellungen von weniger wie 10 Exemplaren kommt der volle Betrag in Anrechnung. Jeder Einzelbestellung von Mitgliedern sind 10 Pfennig für Porto extra beizulegen. Bestellungen sind eingehend an den Vorstand zu richten.

Aufklärung!

Sie erleben eine grosse Enttäuschung, wenn Sie glauben, die Holz- oder Marmor-Malerei in einem Monat gründlich zu erlernen.

Hierzu benötigen Sie wenigstens 2—3 Monate!

Fr. Weiershausen & Co., Hamburg 5.

Grösste Spezial-Schule für Holz- und Marmor-Imitation.

Unterricht vom 15. Oktober bis 15. März. Prospekte gratis.

Neuester Erfolg: Einer unserer Schüler erhielt nach 4 1/2 monatlichem Unterricht für seine Leistungen die Berechtigung zum einjährigen Dienst!

Aufklärung!

Sie erleben eine grosse Ueberraschung und keine Enttäuschung, wenn Sie glauben, dass nicht in jeder Schule für Holz- oder Marmor-Malerei 2—3 Monate Unterricht nötig sind und kommen selbst zu der Ueberzeugung, dass jeder

nur 1 Monat

zur gründlichen Erlernung der notwendigsten 6 Holz- oder 4 Marmorarten bei Fr. Schott bedarf, wenn Sie den neuesten reich illustrierten Prospekt mit Schülerarbeiten bei Fr. Schott (Spezial-Schule d. Br.) Schwerin i. M. 5 kostenlos verlangen.

Erstklassige Kölner Holz- und Marmorschule

Georg Haaf, Köln a. Rh., Gr. Brinkgasse 9.

Leistungsfähigste Schule am Blase. Prämiiert auf dem Schleswig-Holsteinischen Malertag (für 8 Schülerarbeiten nach Absolvierung eines Wintersemesters) in Itzehoe i. März 1908. Prämiiert Nr. und Westpreussischer Malertag Graudenz August 1908. Zahlreiche Ehrendiplome, Anerkennungen und Daneschreiben von Schülern. Keine Zeitverschwendung. Für gute praktische Ausbildung Garantie. Beginn 1. November — 15. Febr. Reich illustrierten Prospekt gratis.

Malerschule gegründet 1898

städt. subv. unter staatl. Aufsicht

Hameln a. d. Weser.

Erfolgreicher Unterricht in der Dekorations-, Holz- und Marmor-Malerei, sowie Vorträge, Buchführung, Berechnung von Arbeiten etc. durch 5 besttätigte Fachlehrer. Separato Lehrsäle. Prospekte frei durch den Direktor.

Rheinländische Berufskleidung

Ist anerkannt die Beste.

1. Verkaufsstelle: Berlin N., Brunnenstraße 119.

2. " " Berlin N., Invalidenstraße 2.

Eigene Fabrik. — Verkauf zu Fabrikpreisen. — Versand nach ausserhalb.

Maler-Kittel

prima Messel 110 120 130 140 extra schwerer 110 120 130 140
mit schrägen Taschen 2.25 2.50 2.75 3.00 Messel od. Köper 1.50 2.45 3.50
u. Balleintaschen 3.— 3.25 3.25 3.50

Schablonen-Schlageisen

empfiehlt
Emil Kästner, Dresden,
Waldschloßstr. 12.

Holz- und Marmorschule

von C. Christen, Hamburg,
Siflandstr. 67, S. 2, III.
Prospekte gratis.

Zum Selbstunterricht!
Neue Solamalerei. Prosp. gratis u. franko.
A. Paul, Schweinsburg, Pleiße.

Gold-Abfälle.

Kaufe zum höchsten Preis jeden großen und kleinen Posten

Kehrgold Goldwatte und Abkratzgold.

Briefe oder Packetsendungen werden schnell erledigt. Um genaue Adressen wird geb.
Max Haupt, Dresden,
Blasewitzerstr. 61.

Maler-Mäntel,

beste Qualität mit schrägen Taschen und Umgelegtrogen. Nur eigenes Fabrikat.
110 120 130 140 cm lang
jezt 2.75 2.90 3.10 3.25 M.

Sofen aus Messelstoff 2.— M. Mäthen 40 S, Drell-Sofen und Sacken a 2.80 M, Extra-Größen 3.— M. 1. Qualität 25 S billiger. Wir bitten Oberweite und Schrittlänge anzugeben.

D. Wurzel & Co., Berlin,
Brüdenstraße 13, I.

Epochemachende Erfindung!

Deutsches Reichspatent No. 191582.

Swierzy-Malerei

Das Porträt der Zukunft!

Farbige Gemälde direkt auf Malleinen nach jeder Photographie, z. B. 30/40 cm auf Keilrahmen Mk. 10.—. Absolute Aehnlichkeit garantiert.

Täglich hervorragende Anerkennungen. Preisliste gratis und franko.

Richard Swierzy, Ges. m. b. H.
Berlin C., Wallstr. 89.

Grosser Nebenverdienst!

I. Bergische Spezialschule für Holzmalereien.

Schicht prämiiert, viele Med. u. Ehren dipl. Erfolg garant. Prospekt frei!

Carl Th. Reichenberg, Remscheid-Hasten (Rhd.)
Schüler erhielten auf Ausstellungen hohe Auszeichnungen.

Gebr. C. u. H. Dreier,

Bremerhaven, Grabenstr. 22.

Schule für Dekorationsmalerei, Holz- und Marmor-Imitation, sowie für Schriften.

Wintersemester: 1. November bis 31. März
Prospekte gratis und franko.

Der heutigen Nummer liegt die Nr. 51 des Correspondenzblattes für die Bewollmächtigten unserer Filialen bei.

Für die Redaktion verantwortlich M. Maer Hamburg, Schmalenbekerstr. 17.
Verlag von S. Wenzler, Hamburg 22.
Druck von Friedrich Meyer, Hamburg 23.